

Glatzer Heimatblätter



Zeitschrift des Vereins für Glatzer Heimatkunde
 Fortsetzung der „Blätter für Geschichte und
 Heimatkunde der Grafschaft Glatz.“

In Verbindung mit

Reg. Rat D. Maixwald O.S.B., Braunau i. Böhmen,
 Prof. Dr. D. Klemenz, Studienrat i. R., Breslau,
 Pfarrer M. Tschitschke, Voigtsdorf v. Habelschow,
 Schulrat Dr. S. Volkmer, Seminardirekt i. R. Glatz

Bereitet von

Ernst Albert, Wehrkreispfarrer, Münster i. W.

Inhalt. Die Glazer St. Annakirche (1432—1542) / S. Albert. Der Uebergang der Glazer Malteserkommende an die Jesuiten (1626—1629) / S. Albert. Eine weitere Kirchenstatistik der Grafschaft Glatz v. J. 1715 / Udo Einde. Das Trinkgeld des Preußenkönigs / S. Albert. Der Glazer Jesuitenbesitz im Jahre 1747 / S. Albert. — Bausteine. — Rundschau. — Büchertisch. *ca ca ca ca ca ca*

Aus dem „Verein für Glazer Heimatkunde“.

1. Eine Sitzung des Gesamtvorstandes fand am 23. März d. J. im inzwischen als Urkunde (Archiv) eingerichteten ehem. Refektorium des früheren Franziskanerlosters, Frankensteinerstraße 34, statt. 2 Ortsgruppen fehlten leider unentschuldig. Die Versammlung ehrte den verstorbenen Obmann der Kunstgruppe, Historienmaler v. Wörndle, und dankte dem bisherigen Schriftleiter Pfarrer Tschitschke für seine opfervolle Arbeit an den Glazer Heimatblättern.

Der Mundartgruppe wurde eine einmalige Beihilfe von 50 RM bewilligt.

Der Preis für die „Glazer Heimatblätter“ wurde für Nichtmitglieder auf jährlich 5 RM, für Einzelnummern auf mindestens 1,50 RM festgesetzt. Für die ersten 10 Jahrgänge der „Glazer Heimatblätter“ soll Professor Dr. Klemenz ein Inhaltsverzeichnis aufstellen, das noch bis zum Herbst vorliegen soll.

Mittelschullehrer Sterk legt wegen Arbeitsüberlastung sein Amt als Bücherwart nieder, sobald eine Neuwahl erfolgen kann. Die Bücherei des Vereins soll demnächst in die Urkunde überführt werden.

Auf Anregung des Mittelschulrektors Herrmann in Breslau wird die Herausgabe einer umfassenden „Heimatkunde der Grafschaft Glatz“ auf wissenschaftlicher Grundlage in Aussicht genommen.

Das 10 jährige Bestehen des Vereins soll dieses Jahr in Glatz in besonderer Form begangen werden. Als Termin ist Sonntag, der 2. Oktober, in Aussicht genommen. Eine Festszung soll Gelegenheit zu Gratulationen und Ueberreichung etwaiger Festgaben bieten. Am Abend soll möglichst ein Festabend, bestehend aus Theater und Vorträgen einem größeren Publikum Gelegenheit zur Teilnahme geben. Eine Festnummer werden voraussichtlich die „Glazer Heimatblätter“ herausgeben, desgleichen die Mundartgruppe. Die Kunstgruppe will gegebenenfalls eine kleine Lotterie veranstalten.

2. **Persönliches:** Herr Oberstudienrat Dr. Gallwiz-Glatz, der frühere verdienstvolle Leiter des Seminars in Habelschwerdt und der dortigen Ortsgruppe, siedelte im April d. Js. nach Aachen (Kaiser-Karl-Gymnasium) über.

Ende März erhielt Herr Regierungsbaurat Neumann, für uns unerwartet, seine Versetzung an die Regierung in Sigmaringen. Damit verliert die Kunstgruppe ihren bewährten Vorsitzenden, der noch zur letzten Tagung des Gesamtvorstandes neue Anregungen in Aussicht gestellt hatte. Einen besonderen Beweis seines Interesses bekundete Herr Regierungsbaurat Neumann dadurch, daß er vor seinem Weggange noch das Ergebnis mühevoller Studien, seine Arbeit über „Stilkritische Untersuchungen zur Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche in Glatz im Mittelalter unter Berücksichtigung der Einflüsse böhmischer Architektenschulen“ dem Vereine zur Verwertung überließ. Unsere Mitglieder finden das bereits dem Druck übergebene für den Kunst- und Geschichtsfreund sehr interessante Werk an anderer Stelle angezeigt.

Glazer Heimatblätter

Fortsetzung der „Blätter für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glaz“
Zeitschrift des „Vereins für Glazer Heimatkunde“

13. Jahrg.

15. Mai 1927

Heft 2

Die Glazer St. Annakirche (1432—1542). Von f. Albert.

Ein eigenartiger Unstern scheint von altersher über der Geschichte der einzelnen Glazer Kirchen zu walten und von Zeit zu Zeit immer wieder neues Unheil anzurichten. Nachdem man noch unlängst die einzelnen Glazer Marienkirchen so durcheinander gewürfelt hat, daß die eine von der anderen kaum mehr zu unterscheiden war, taucht jetzt zur Abwechslung die alte Mär wieder auf, daß die Glazer Minoriten i. J. 1430 in der jetzigen Niedergasse (damals Fleischergasse) zwei Bürgerhäuser käuflich erworben hätten, um mehr in der Nähe des Nonnenklosters St. Anna auf der Frankensteinerstraße zu sein. Trotzdem diese Angabe aus Kögler's Chroniken (S. 298) übernommen ist, ist sie falsch. Das hat nicht nur H. v. Wiese schon i. J. 1876 urkundlich nachgewiesen, das ist auch, vor wenigen Jahren erst, in diesen Blättern von neuem chronistisch festgestellt worden. Daß es trotzdem nicht ganz überflüssig ist, auf die Gründungsgeschichte der Glazer St. Annenkirche kurz zurückzukommen, kann die anscheinend unverwüßliche Lebensdauer einer Legende beweisen, die sich immer wieder an das Nonnenkloster zur hl. Anna festzuklammern sucht, obwohl es ein solches in der Stadt Glaz niemals und zu keiner Zeit gegeben hat.

An zweihundert Jahre lang hatten ja wohl die Glazer Minoriten in dem Kloster U. L. Frau auf dem Sande vor der steinernen Brücke in Glaz ihrem Gott gedient, als die Hussitenbelagerung des Jahres 1428 sie fort von dieser Stätte zwang und ihnen zunächst nicht die geringste Hoffnung auf eine baldige Rückkehr ließ, da „dy Kirche der allerheiligsten Jungfrauen Marie und das haus und kloster der Innigen Brüder sente Francisci orden uswendig der Stadt gelegen, durch der vordampten Ketzher willen, dy uns tag und nacht betrübeten und großen schaden taten, gar czubrochen haben“. Auf die Bitte der obdachlos gewordenen Klosterleute erging indessen von Kaiser Sigismund, d. d. „Preßburg 1429, feria 3. ante festum Margarethae“ (12. Juli), an die Stadt Glaz der Auftrag, den Minoriten innerhalb der Stadt zwei Häuser zum Bau eines neuen Klosters zuzuweisen. Die Stadt kam diesem Befehle nach, indem sie den Jüngern des hl. Franziskus zu dem gedachten Zwecke zwei Häuser in der Judengasse überließ und nicht, wie Kögler (S. 265) irrig angibt, „bei der Baderpforte“. Obwohl „die Enge des Raumes,

die geringe Breite der Straßen“ dem geplanten Klosterbau nicht besonders förderlich erschienen, machte sich der damalige Guardian Fr. Nicolaus Tyrneman dennoch ans Werk. Nachdem die beiden Häuser notdürftig zur Unterkunft eingerichtet waren, ließ er auf dem Hofraum auch die Fundamente für die neue Klosterkirche graben. Dieser Kirche wollte er den Namen Hl. Kreuzkirche geben, „denn er findet, daß sie schon vor ihrem Bau durch Kreuz und Widerwärtigkeiten für diesen Namen bestimmt ist“ (Kornreich). Tatsächlich schien auch eine Wolke schweren Mißgeschicks über dem in Angriff genommenen Bau zu lagern. Zunächst erschienen die Bläzer Minoriten der kirchlichen Exkommunikation verfallen, weil sie den Neubau ihres Klosters ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles unternommen hatten. Und auch nachdem sie am 28. Juli 1429 durch den Abt Christophorus von Camenz auf Grund der Bulle Martins V. vom 21. Januar gl. J. von dieser Kirchenstrafe losgesprochen sind, ergibt sich nach der Chronik Gemellers (1748), „daß dieser Ort zu Aufführung des Gebäudes nicht vielleicht zu unzulänglich, als unbequem und abgelegen erachtet worden“, nach der Darstellung Kornreichs (1729) aber, daß der Bläzer Stadtpfarrer den Grund und Boden, auf dem der Neubau erstehen soll, für sich beansprucht. „Daher beschließt, um des lieben Friedens willen, der obere und der untere Rat der Stadt, unserem Orden auf einer weiter entfernten Straße einen größeren Platz und andere Häuser zu überlassen, um Kirche und Kloster dort wieder aufzubauen“.

So erkaufte die Minoriten „noch Christi geburth virzehnhundirth Jar, und dornoch In dem Ein und drißigisten Jare an dem nehesten Dinstage noch sente Gregorittage“ (13. März) von der Stadt Blaz zwei neue Häuser „rechter Hand, da man vom Ring in oft gemeldete Frankensteiners Gasse gegen das Tor geht.“ Der Kauf wurde durch zwei Urkunden getätigt, die sich noch heute im Bläzer Magistratsarchiv befinden, von denen aber nur die von der Stadt als der Verkäuferin ausgestellte veröffentlicht ist. Aus der noch nicht bekannten Gegenurkunde der kaufenden Partei erfahren wir, daß die mit Namen aufgeführten Inassen des damaligen Klosters, nämlich „Leonardus custos, Nicolaus gardian, ¹⁾ Franciscus von Greß, Johannes prediger des dewtschen folkes, Thomas von Czalawicz, Steffanus, Jacobus Buthyn, Nicolaus Buthyn, Urbanus, Johannes Dressel, Wenczeslaus von der Mawte und Nicolaus von der Mawte, brudere senthe Franziszcen ordens, des newen closters zu Blacz“ öffentlich „mit gezeugnisse disis briffis“ bekennen, daß Bürgermeister, Schöppen und die Gemeinde von Blaz „angesehen haben unser vorterbnisse, elende, armut, kommer und gebrechen, und haben uns gegont und irleubet zu keufen zu unsere wonunge zwei hewser und hoffstete derselben hewser, gelegen in der Fleischergassen beyenander zwischen Nicklas Fogels und des jongen Wenczlow Preussen hewseren; dy selben hewser und hoffstete uns zu reichen und allen unseren nach komelingen zu haben und zu besizen gerulichen und ungehindirth eweklichen; do zu sye uns gegont und irleubet haben, off dem vjemarkte eine Kirche zu bauwen, got zu lobe, Marie der hymmilskonngynne und allen heiligen

zu eren, doch den nackebereu do bie gefessen unschedelichen, wy uns das allerfugelichsten sein wird und bequeme, und sullen unsere wononge und closter nicht wyeter bauwen, wenne als went dy egedochten hewser begriffen haben und als sie legen und gelegen sein von alders; und ouch nemelichen, das wir do bie kein haus keufen mogen noch sullen, unsere wononge und closter do mete zu dirwieten, sunder wir sullen uns lossen genugen an den zweyen hewsern und hoffsteten und nichte vorbas verrer greiffen eweklichen. Douch ab uns hewser by unsere wononge und closter gelegen adir an andern ortern gelegen, fleischbenke, brotbenke, schubenke, acker, gerten adir erbe, gegeben worde umb gotis willen, das sullen wir alles zu handis adir off das lengeste in demselben jare vorkeufen und sullen in unsere wononge und closter keinirley trunk, als wein, swideniczsch bir noch weyssyn bir, mit nichte schenken in keinerley wyese eweklichen“.

Durch Erfahrung aber gewizigt, hatten sich dieses Mal die Minoriten rechtzeitig die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles zu dem geplanten Neubau gesichert und diese war ihnen durch eine Bulle Martins V. vom 6. Juni 1430 erteilt worden, die Abt Hermann von Braunau im Auftrage des Papstes unter dem 16. April 1431 promulgierte (in quibusdam area et domibus aliis in dicta platea Franckensteinensi locum pro ipsorum conventu cum ecclesia, cimiterio, campanili, campanis et officinis pro eorum usu et habitatione erigendi et construendi ac fundandi seu erigi fundari et construi faciendi et campanis pro convocatione populi ad cultum divinum et significatione horum canonicarum cantandarum et alias, ut est moris, utendi et fruendi auctoritate apostolica plenam liberam et omnimodam potestatem et licentiam dat, concedit pariter et largitur.) Unmittelbar darauf, am 4. Mai 1431 (dominico die, in die sancti Floriani martiris isto anno), ward denn auch die Neugründung in Angriff genommen. Am 11. Mai gl. J. schon konnte der Abt von Braunau zu Kirche und Kloster feierlich den Grundstein legen und unter dem 17. Mai gl. J. schrieb der Minoritenprovinzial Fr. Joh. Rmytha in Krakau — quia talis structura non potest erigi sine adiutorio Christianifidelium — zwecks Beschaffung der nötigen Baugelder eine öffentliche Kollekte aus. „Entlich nach Verfertigung der sogenanntten Kirche Stae Annae, Ist den Minor. Convent. 1437 den 12. April, wie die Original-Bulla solches annoch erwenset, . . . die Licentz gegeben worden, sowohl von Thro Päbßl. Heyligkeit, als Ordinario loci, die Übung sowohl der Heyl. Meß, Prediger etc. undt was sonst in der Vorigen Kirche gehalten worden, zu exerciren“.

Der Bestand des neuen Klosters war indessen nicht von allzu langer Dauer. Im Jahre 1463 — nach dem zweiten Bläzer Stadtbuche am 23. Juni (vigilia Johannis baptiste), nach Kornreich am Vorabend des Laurentiustages, also 9. August 1463 — brach infolge der Unachtsamkeit des „Schwarzen Färberhans“ in Bläß eine Feuersbrunst aus, der fast die ganze Frankensteingasse, sowie die Fleischergasse, mit 33 Häusern

samt dem Kloster zur hl. Anna zum Opfer fielen. Notgedrungen ließen sich nunmehr die Minoriten von neuem an der Stätte ihres ehemaligen Klosters auf dem Sande nieder, von der sie i. J. 1427 durch die hussitischen Wirren vertrieben waren; von ihrem Kloster in der Frankensteinstraße aber wurde nur die Kirche für den gottesdienstlichen Gebrauch wieder hergestellt, bis auch sie in den Tagen der Reformation, nach Kögler um das Jahr 1528, für immer verödete. Ihr endgültiges Verschwinden von der Bildfläche vermeldet das zweite Blazer Stadtbuch aber erst zum Jahre 1542 mit der folgenden, schon von H. v. Wiese zitierten Eintragung: „Item Sant Annenkirche sampt dem Kirchhofe hat die gemeyne mit Zulassung v. g. B. von Bernstein, Auch des Gardianus auffm Sande Her Andres Koll, Zuor kauffen gemeiner statt Zu gut, vnnnd drey Heuser daravs zu machenn, welche also verkaufft wordenn lautt des statt Buchs vndt drey Heuser darauß gebaut worden Anno 1542“.²⁾

Das ist in Kürze die Geschichte der Kirche der Minoriten zur hl. Anna in Blaz, zu der schon vor fast zweihundert Jahren der bekannte P. Marianus von Frankenberg mit den kaum mißverständlichen Worten den Epilog geschrieben hat: „Mithin fallet die opinion Väter Scribenten und Chronolisten, die da ohne Grundt mutthmassen, das Weylandt das Kloster vndt die Kirche Geistlichen Jungfern zu gehört habe, Inmaßen genugsam erwiesen, daß solche Niemandt anders, als denen P. P. Minorit . Conventu . zugehöret, vndt solche durch Sie erbauet worden“. Und danach wird man sich in Zukunft allenthalben zu richten haben, weil jede andere Art der Darstellung ohne die geringste Erstznberechtigung ist.

Anmerkungen: ¹⁾ Es handelt sich um den Guardian Tyrneman, oder, wie er in einer Urkunde vom 13. Juni 1409 genannt wird, „Bruder Niclos Tyreman, Guardian des Klosters zu Glocz.“ — ²⁾ In einem dieser Häuser, dem in der Frankensteinstraße Nr. 12 gelegenen Besitztum des Kaufmanns Rupprecht, fand man, ich glaube 1912, beim Ausbrechen des Schaufensters u. a. den steinernen Engelskopf, der zum Andenken im unteren Flur des genannten Hauses in die Wand gemauert wurde. Auch einzelne Reste von Säulenkapitälern erinnern dort noch an die seit fast vierhundert Jahren schon verschwundene Annenkirche.

Der Uebergang der Blazer Malteserkommende an die Jesuiten (1626—1629)

Von f. Albert.

Auch im Blazer Lande ist, wie anderswo, die Geschichte der kirchlichen Restauration im 16. und 17. Jahrhundert unauslösllich verknüpft mit dem Namen der Gesellschaft Jesu. Vorbildlich organisiert und mit überragendem Geschick geleitet, setzte dieser junge tatkräftige Orden unter äußerster Anspannung des Autoritätsprinzips in einem Augenblicke, in dem alle anderen Faktoren des kirchlichen und staatlichen Lebens versagten, der Unsicherheit der Zeit, der Gärung aller Verhältnisse und dem drohenden Verfall der Religion jene zielbewußte tridentinische Reform entgegen, die ihm bis in unsere Tage auf der einen Seite überschwengliche Bewunderung, auf der anderen unversöhnliche Gegnerchaft eingetragen

hat. Wie weit aber auch die Urteile über diesen Zweig der kirchlichen Betätigung der Söhne des hl. Ignatius von Loyola auseinandergehen mögen, darin stimmen die Ansichten fast völlig überein, daß die abschließenden Erfolge, die die Jesuiten bei ihrer gegenreformatorischen Tätigkeit zu verzeichnen hatten, als außerordentlich große bezeichnet werden müssen. Während nun diese ungewöhnlichen Erfolge, je nach Einstellung, von der einen Seite lediglich der sieghaften Ueberlegenheit rein geistiger Kräfte, von der anderen fast ausschließlich dem Uebergewicht aller möglichen staatlichen Zwangsmittel zugeschrieben werden, wird durch den folgenden archivalischen Beitrag noch ein weiterer Erklärungsgrund neben den beiden anderen in den Vordergrund des Interesses gerückt, wenn dort durch die ausführliche Schilderung des Ueberganges der Blazer Malteserkommende an die Jesuiten daran erinnert wird, daß der Gesellschaft Jesu in der Verlassenschaft der Orden und Klöster, die sie abzulösen kam, gleichzeitig auch ein so reiches materielles Erbe zugefallen war, daß sie ihre unverbrauchte Kraft fast ganz den geistigen Zielen widmen und auf die ideellen Bestrebungen konzentrieren konnte, in deren Verwirklichung sie nicht nur die dringendste Forderung der Zeit, sondern auch die edelste Aufgabe zu erblicken glaubte, die ihr zugefallen war. Bei der Beurteilung der gegenreformatorischen Tätigkeit der Jesuiten im Blazer Lande muß jedenfalls auch der geschichtlichen Tatsache gebührend Rechnung getragen werden, daß fast von allem Anfange an zwei berühmte und bedeutende mittelalterliche Klosterstiftungen in ihrer Hand zu einer einzigen großen dritten zusammenschmolzen, die mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz ihnen gleich bei ihrem ersten Erscheinen ein Heimatrecht im Lande gesichert und ihrer kirchlichen Wirksamkeit einen Rückhalt geboten hat, wie sie von anderen Ordensgesellschaften sonst nur im Verlaufe von Jahrhunderten mühsam haben errungen werden können.

Die eine dieser Stiftungen war bekanntlich die Propstei am Dom der regulierten Chorherren St. Augustini auf U. L. Frauen Berg, kurz das „Thumstift“ genannt, das ihnen – freilich in einem Zustande argen Verfalles – mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles am 29. September 1597 durch drei kaiserliche Kommissare mit allen Rechten und Liegenschaften übergeben ward. Wohl schienen sie sich nicht allzu lange dieses Besitztums erfreuen zu sollen, da sie sich bereits am 9. Juni 1618 durch ein Dekret der böhmischen Stände (Pf. U. Blaz: B. 3. a) gewaltsam des Landes verwiesen sahen, noch dazu mit der geharnischten Klausel, „und soll dieses Jesuiten Hirnsen¹⁾ Geschmeis nach diesem ihrem einmal aus diesem Lande Verweisen, es wäre gleich auf des Römischen Bischofs noch jemand's andern Intercession, auf keinerlei erdachte Weis noch Wege, wie Menschen-List erdenken möchte, nun und zu ewigen Zeiten wieder in dieß Königreich eingeführt werden.“ Allein der Gang der Geschichte hatte auf diese unwiderrussliche Achtung keine Rücksicht genommen, denn schon der 31. März 1623 hatte die Jesuiten von neuem festen Fuß innerhalb der Blazer Mauern fassen sehen. Boten ihnen auch Domstift und Kirche keine Unterkunft mehr, so waren ihnen doch als Erbe der Augustiner-

chorherren deren Güter und Liegenschaften verblieben, nämlich: das sogen. Thumvorwerk bei Gläz, die Dörfer Niederschwedeldorf, Altbadzdorf, fast ganz Ebersdorf (bei Neurode) und Wilmsdorf (außer 5 Bauern), ferner in Oberschwedeldorf 12 Bauern und 11 Gärtner, in Schlegel 11 Bauern und 20 Gärtner, in Altheide 4 Bauern und 12 Gärtner, in Reichenau 2 Bauern und 3 Gärtner, in Kengersdorf 10 Bauern und 3 Gärtner, sowie 2 Bauern und 3 Gärtner in Eisersdorf, mithin das ganze Besitztum, das die Augustiner innerhalb von 250 Jahren erworben hatten.

Mit dieser einen Stiftung schmolz nun im Laufe der nächsten Jahre noch als zweite, die alte Gläzer Malteserkommende zusammen. Denn weil in der Zwischenzeit „durch dieser Rebellen That und Rath der Patrum societatis Jesu daselbst gehabtes Collegium, Kirchen, Gymnasium und Seminarium dermaßen muthwilliger Weise zerstört, ruinirt, und also verwüstet worden, daß nichts mehr als die rudera vorhanden und zu finden“ und „weil Uns dieselbe [Stadt und Befestigung Gläz] von Höchstgedachter Röm. Kaiß. Majst. wegen Unserer vielfältigen ausgestandenen Befahren und treu geleisteten Diensten vollkommenlich cedirt und ad dies vitae eigenthumblich eingeräumet worden“, fand sich der damalige Fürstbischof von Breslau, des Kaisers Bruder Erzherzog Karl^{1 a)} als Lehns- herr des Gläzer Landes bewogen, den obdachlosen Jesuiten die Gläzer Kommende zu übergeben, die die „fratres hospitalis sancti Johannis Hierosolymitani“ seit mehr denn 400 Jahren im Besitz gehabt. Wenigstens verkündete er diesen Entschluß durch ein Dekret vom 25. Juli 1623 mit den Worten: „demnach wir des alten Collegii Grund zu Unserer Statt Gläz und des Schlosses Befestigung Uns zu gebrauchen genädigst resolvirt und gemeint; als wollen wir ihnen den Patribus hingegeben unsere von dem Würdigen Wolgebornen Unserm Lieben Nicolaßen Carl von Baschin auf Roßenberg, St. Johannis Hierosolomitan Ordens Rittersn, Commendatoren zu Gläz und Reichenbach, erkaufte Commendam in bemerkter Statt Gläz, sambt der Kirchen, Häusern, Schulen und Gründen, und was etwa sonst zu Aufferbauung eines andern Colligii, Gymnasii und Seminarii von nöten sein wirdt, vollkommenlich durch gewisse unsere deputirte Commissarien alsobaldt überantworten und einräumen lassen, Ihnen benebenst genädigst versprechende, daß alle dergleichen Privilegia, Freiheit und Berechtigkeiten, so Sy zuvor auf bemeltes zerstörten Collegii, Kirchen, Schulen, Seminarii ect. Grundt und Boden gehabt, genossen und ruhiglich gebraucht, auf dieses jezo neu erbauende Collegium sollen gänzlich transferiret und völliglich, nichts davon ausgenommen, hinüber gesezet sein.“ Da indessen die Erfüllung dieses Versprechens auf unvermutete Schwierigkeiten stieß, deren Ueberwindung langwierige Verhandlungen notwendig erscheinen ließ, befaßl Erzherzog Karl am 9. Januar 1624 dem Gläzer Landeshauptmann Philipp Rudolf Grafen zu Liechtenstein, dem neuen Orden, unbeschadet der pfarrlichen Rechte, die Pfarrkirche ein- stweilen zur Ausübung von seelsorglichen Berrichtungen einzuräumen, eine Maßnahme, die er unter dem 20. Mai gl. J. noch dahin ergänzte, daß der Graf „denen Patribus societatis Jesu zu Gläz die an die Com-

mende anstoßenden Häuser, so zur Auferbauung des Collegii, Gymnassii und Seminarii von Röhren, wo sie Ihro Hochfürstl. Durchlaucht werden heimfallen, überantwortete und einräume, oder dieselben mit andern ab-tausche oder aber erkaufe.“

Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit und die einzelnen Stadien der Uebergabe bis zur endgültigen Bestätigung durch Papst Urban VIII. schildert nun eine im Staatsarchiv zu Breslau (Rep. 135 D. 159 c) befindliche Handschrift²⁾, die von einigen Stichproben abgesehen³⁾, u. W. bisher noch nicht veröffentlicht ist. Obwohl ihr Verfasser ungenannt geblieben, entpuppt sie sich dennoch ganz unverkennbar als wörtlichen Auszug aus der im Jahre 1689 verfaßten handschriftlichen „Historia prae-positurae B. V. M. et Collegii Soc. Jesu ab anno 1350 ad 1690“ des P. Johannes Miller (†1723). Was ihr neben dem Inhalt noch besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß sich ihre Darstellung auf die im heutigen Glazer Pfarrarchiv verwahrten Urkunden und Schriftstücke beruft, für die sie unter Anführung der Signaturen jeweils auch die genauen Fundstellen namhaft macht. Da sie im übrigen nicht nur von den vierjährigen Uebergabeverhandlungen der Glazer Malteserkommende berichtet, sondern gleichzeitig auch die interessantesten Streiflichter auf die Entwicklung der Glazer Verhältnisse in den wichtigen Uebergangsjahren von 1626–1629 fallen läßt, dürfte ihre ausführliche Wiedergabe in deutscher Uebersetzung gerechtfertigt erscheinen. Weitergehenden Wünschen glaubten wir dadurch entgegenzukommen, daß wir einzelne besonders markante Wendungen auch im Urtext wiedergaben, wenn auch in dem Bestreben, die Handschrift aus sich selber wirken zu lassen und sie durch Erklärungen und Anmerkungen nicht mehr, als not tat, zu belasten. — Damit mag P. Miller berichten.

Das Jahr 1626.

Die Zahl unserer Gefährten stieg auf 12. Zu den vier Unterrichtsklassen kam als fünfte diejenige, in der die Poesie gelehrt wird. Die studierende Jugend feuerte der hochgeb. H. H. Caspar Baron von Neuhaus durch seine Freigebigkeit zu immer eifrigerem Vorwärtstreben in ihrem Studium an, indem er für die Fleißigeren zur Anregung ihres Studieneifers Prämien stiftete. So wuchs die Zahl der Schüler, auch der aus adligen Familien. Dem neuen Glauben schworen 242 Personen ab (haeresim ejurarunt). Der Glazer Landeshauptmann Graf Berka erließ unter dem 21. Oktober ein Dekret, daß alle ihre Osterbeicht abzulegen und die Kommunion unter bloß einer Gestalt zu empfangen hätten. Das Original ist mit E. 12. d. signiert.

Durch die Munifizenz des Kaisers Ferdinand II. von Oesterreich erwarb unser Kollegium die Glazer Kommende. Schon vor drei Jahren war sie uns vom Erzherzog Karl . . . versprochen worden, aber erst in diesem Jahre wurde sie uns übergeben, nachdem zuvor nicht geringe Schwierigkeiten hatten überwunden und beseitigt werden müssen. In verschiedenen Eingaben, die das Kollegium an Seine Kaiserliche Majestät gerichtet hatte, war darum gebeten worden, die Kommende und die Pfarrkirche mit allen

ihren Pertinenzien unserer Gesellschaft zu übergeben, wie das Archiv unter B 6 a ausweist; endlich am 20. Jan. dieses Jahres erbat Kaiser Ferdinand II. vom Kardinal Dietrichstein ⁴⁾ Auskünfte über das Gut Maidelburg in Mähren, das auf der anderen Seite des Berges liegt, an dessen Fuße Niklasburg gelegen ist, und das der Kaiser den Maltesern als Ersatz für die Gläzer Kommende zu überweisen gedachte. Vergleiche die Abschrift unter B 6. c. Noch in diesem gleichen Monate, unter dem 29. Jan., befaßl dann der Kaiser, daß der Tausch vollzogen werden sollte, indem er die Ausführung dem Kardinal von Dietrichstein, damaligem Bischof von Olmütz, übertrug; zu diesem Zwecke wurden von beiden Theilen, nämlich von seiten des Komturs H. Nikolaus Frhr. v. Gaschin und Rosenberg und von seiten des hochw. P. Rektors des Kollegiums in Glätz, besondere Kommissare erbeten, die dann auch in der Person des H. Paulowsky und des H. Hauptmanns von Hohenploh ⁵⁾ ernannt wurden. Die Angelegenheit war auch glücklich schon so weit gediehen, daß der kaiserliche Beichtvater, P. Wilhelm Lamormaini, am 9. Juni dem hochw. P. Rektor in Glätz berichten konnte, daß zwischen der genannten Eminenz und dem H. Komtur die Sache abgemacht sei. Vergleiche den Brief unter B. 6 c. Aber siehe, da erhob mit einem Male Se. Em. der Kardinal von Harrach in einem an den Komtur gerichteten Schreiben vom 26. Juni Einspruch und verbot, in der Angelegenheit weitere Schritte zu unternehmen, bevor nicht das Einkommen des Dechanten Keck restlos deponiert und für ihn und seine Geistlichen die Ausübung der Pfarrseelsorge in Glätz sicher gestellt sei. In aller Feierlichkeit (solenniter, solennius, solennissime) und in durchaus rechtsverbindlicher Form erklärte er den Vollzug jedes damit im Widerspruche stehenden Aktes für null und nichtig. Diese Einspruchserhebung liegt unter: B. 6 c.

Troßdem gelang es dem hochw. P. Provinzial, P. Gregor Rumer, die ganze Angelegenheit glücklich zum Abschluß zu bringen und zwar im direkten Benehmen mit dem Kard. von Dietrichstein zu Olmütz, der bestimmte, daß ebenso, wie uns die Gläzer Kommende vom Komtur übergeben werden sollte, auch Maidelburg an den Komtur zu übergeben sei. So wurde am 27. Juli dem hochw. P. Michael Kaulig, als damaligem Rektor in Glätz, vom hochwürdigsten H. H. Nikolaus Karl Freiherrn von Gaschin und Rosenberg, Malteserritter vom Orden des hl. Johannes von Jerusalem, Komtur in Glätz und Reichenbach, die Kommende und die Pfarrkirche mit allem beweglichen und unbeweglichen Zubehör übergeben. Die Urkunde der Uebergabe ist vom Komtur am 7. Mai des folgenden Jahres ausgestellt. So ist unsere Gesellschaft in den Besitz der Gläzer Kommende, samt der Pfarrkirche U. L. Frau und samt allen Rechten und allen Pertinenzien gekommen, wie sie vordem die Malteser besessen hatten.

Indessen habe ich über diese Gläzer Kommende, über die Zeit ihrer Errichtung, die Person ihres Gründers und die Art und Weise, wie sie an die Malteser gekommen ist, keinerlei Aufzeichnungen gefunden, weil der letzte Komtur alle Urkunden, Schriftstücke und Privilegien mit sich genommen hat. Die Privilegien der Malteser im allgemeinen befinden

sich (in turcica charta compacta) unter B. 5. a. Aber Sonderprivilegien der Bläzer Kommende sind nicht vorhanden. Nur unter B. 6. i. wird nachrichtlich mitgeteilt, wo sie sich befinden. Im übrigen erhielt die Gesellschaft mit der Kommende die Pfarrkirche und zugleich alles, was dazu gehört, so wie es in dem vom Komtur und vom P. Rektor unterschriebenen und unteriegelten Inventar aufgeführt ist, das im Original unter D. 8. b. zu finden ist. Des weiteren erhielt sie das in der Stadt dicht bei der Kirche gelegene Haus, das den Namen Kommende führte, ebenso wie einige andere Häuser in der Nähe, wie Schulen, Kantorhaus usw. Außerhalb der Stadtmauern das Landgut des Komturs oder den Comterhoff, Soritsch, Werdeck, Halbendorf, sowie einige Untertanen in Eisersdorf, und Königshayn. Die Einkünfte der Kommende sind i. J. 1625 zusammengerechnet und unter B. 5. g. zu finden.

Die Kommende oder das Haus des Komturs beschreibt Melurius in seiner Glaciographia, Seite 277, wie folgt: „Was den Contorhoff anlanget, so ist's darum also beschaffen, daß er an den Pfarrkirchhof angebaut stehet und daß er an die Stadtmauer anreicht, auch einen weiten und großen Platz umfassen hat, denn es hat darauf einmal ein ziemlich weitläufiges Gebäude mit allerlei Zimmern und Gemächern durchbaut, welche teils sehr alte Gemäuer sein. Ferner hat es auch darauf einen sehr großen Hof und dann auch an der einen Seiten einen feinen Obst- und Lustgarten etc.“ An dieser Stelle steht jetzt der Vierecksbau des Kollegiums und die letzten Häuser, welche von der alten Kommende noch übrig geblieben waren, habe ich i. J. 1688 niederreißen lassen, als ich den Nordflügel des Kollegiums anzubauen begann.

In diesem Jahre ging der Prozeß gegen den Christophorus Peschke zu Ende, über den das Nötige unter K. 11. g. h. zu finden ist. Dieser besaß ein Gut unterhalb der Mühle in Wilmsdorf, den Nieder- oder Peschkehof, den er i. J. 1539 von seines Vaters Bruder Matthäus Stöfer um 3400 Fl. (?) unter der Bedingung oder Klausel gekauft hatte, daß die Adlerschen Erben, die damals noch minorenn waren und unter Vormundschaft standen, das Rückkaufsrecht haben sollten, wenn sie erwachsen wären. Als sie zur Zeit des Rektors P. Johannes Vivarius majorenn geworden waren, verzichteten sie auf dieses Rückkaufsrecht und übertrugen es mit Zustimmung des vorgenannten P. Rektors an Christ. Peschke, wie ein altes vergilbtes Schriftstück beweist, das im J. 1602 (oder 1603)⁶⁾ am 6. August ausgestellt ist. Zur Zeit der Rebellion machte sich nun dieser Peschke schwerer Verbrechen schuldig, ward nach Wilmsdorf in Kerkerhaft gebracht und es wurde ein Prozeß gegen ihn angestrengt, in dem er schuldig gesprochen und wie seines Lebens, so auch aller seiner Güter verlustig erklärt wurde. Diese Strafe wurde aber dann gemildert, in immerwährende Kerkerhaft umgewandelt, die ihm schließlich ebenfalls erlassen wurde. Zu dieser Verhandlung aber waren als Richter berufen S. Adam Christian in und von Ampassek, Sekretär des königl. Amtes, S. Johannes Tribudo, Konjul, und Christoph Peschel, Waisensyndikus in Bläz. Nachdem nun auf Befürwortung des hochw. P. Rektors Mich.

Kautilig die Strafe in der angegebenen Weise niedergeschlagen war, stellte der öfter genannte Peschke i J. 1626, am 29. April, einen Revers aus, in dem er sich (unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß er gerichtlich schwerer Verbrechen, wie des Verbrechens laesae Majestatis und mehrerer anderen, überführt und zum Verluste von Kopf und Habe, dann zu lebenslänglichem Kerker verurteilt und schließlich begnadigt worden sei) an Eides statt verpflichtete: 1. er wolle sich weder selbst, noch durch andere, weder direkt noch indirekt, wegen der gegen ihn erkannten Strafe rächen; 2. er wolle weder an der Gesellschaft Jesu noch an ihren Untertanen irgendwie Rache üben oder diesen irgend einen Schaden zufügen; 3. er wolle unter Strafe des Verlusts von Hals und Kragen das Land verlassen und niemals mehr den Grund und Boden des Kollegiums und seiner Untertanen betreten, noch jemals weder selbst noch durch andere, weder vor einem geistlichen, noch vor einem weltlichen Richter gegen den Inhalt des genannten Reverses irgend etwas unternehmen. Das Original dieses Reverses ist unter H. 11. h. zu finden. Seitdem aber ist die Gesellschaft Jesu im Besitze dieses Gutes.

Der im diesem Jahre zwischen dem Rektor und dem Glazer Magistrat abgeschlossene Kontrakt bezüglich der Remunerationen für den Kantor, den Organisten und die Kalkanten befindet sich: E. 5. a.

Unter dem 14. Juli ließ König Ferdinand einen geheimen Befehl ergehen, daß wir für die Spitalgüter entschädigt werden sollten, die er kurz vorher, durch Schreiben vom 10. Mai, an das Hospital zurückzugeben, befohlen hatte, und zwar sollten uns das Holz und die Steine für den Bau des Kollegiums als Ersatz zugewiesen werden. Das Original siehe unter: B. 4. m. Durch ein weiteres Schreiben vom 7. August genehmigte er, daß das Kollegium außer den 21 Bieren auch noch die 4 oder 5 von altersher auf dem Scholzhischen Hause⁷⁾ ruhenden Biere benutzen könne, welches wir in diesem Jahre zum Zwecke der Wiedererrichtung des Seminariums erworben haben. Siehe N. 1. f.

Ebenso bestätigte Ferdinand II. in diesem Jahre die Schenkung, die der Erzherzog Karl Herrn Mezinger in Mittelsteine gemacht hatte und die dann an das Seminarium fiel. Siehe: H. 2. c. König Ferdinand aber schenkte am 18. Februar dem H. Dechanten Kock das Gut in Eifersdorf, und verwandelte es aus einem Lehensgute in ein Allodialgut um, welches später in ähnlicher Weise unserem Seminarium zugefallen ist. Das Original der Schenkung siehe: H. 3. e. Eine Abschrift: H. 3. d.

Durch ein weiteres Reskript vom 20. April bestimmte Kaiser Ferdinand II., daß an Stelle der 6000 Fl., die Erzherzog Karl im Mai 1624 dem Kollegium als jährlichen Zuschuß der Kammer zum Bau des Gymnasiums und des Seminars zugesprochen hatte, einmalig 12000 Fl. vom Fiskus an das Kollegium ausgezahlt werden sollten und zwar mit der Maßgabe, daß das Kollegium danach nichts weiter zu beanspruchen haben sollte. Siehe das Originalreskript mit Abschrift unter: B. 4. e.

Das Jahr 1627.

Im Kollegium wurden in diesem Jahre 15 Personen gezählt, darunter 8 Patres In die Kirche wieder aufgenommen wurden (haeresi erepti sunt) 188. Bei der Osterkommunion war das besonders bemerkenswert, daß alle Ratsherren in schönster Ordnung, alle nach ihrem Range zum Tische des Herrn traten, das Knie beugten und die hl. Speise nahmen, ein leuchtendes Vorbild für alle übrigen Bürger. In der Kirche wurden nach der Sitte unserer Gesellschaft zum Kommunionempfang Bänke vor dem Hochaltar aufgestellt; denn bisher hatte man stehend kommuniziert, indem auf der einen Seite des Altars einer dem andern den Kelch zu reichen pflegte. Danach sind auch die Epitaphien und Grabsteine der Andersgläubigen, vorzugsweise der Prediger, aus der Kirche entfernt worden.

Am 7. Mai dieses Jahres ist auch die Urkunde der Kommendeübergabe fertiggestellt, und sowohl vom Landeshauptmann, als auch von beiden Vertragsteilen, nämlich dem Komtur und dem P. Rektor, unterschrieben und uns ausgehändigt worden. Original und Kopie siehe: B. 6. f. Hier der Wortlaut:

„Ad placitum S. Cae. Majestatis datum est per commissarios deputatos Dno Nicolao de Graschin dominium Maidelburg loco Commendae Glacensis et quia collegium ac templum patrum S. J. per rebelles penitus vastatum, soloque aequatum est. S. C. Majestas tum propter fortificationem castris, tum propter alia motiva patribus S. J. Commendam Glacensem et Parochiale templum cum omnibus appertinentiis, privilegiis et juribus, cum quibus ea Commendatores possederant, deinceps possidenda tradidit. Idcirco D. Commendator juxta tenorem inventarii dictam Commendam cum reliquis extrahit, titulum tamen et auctoritatem Commendatoris reservando usque ad ratificationem Suae Sanctitatis et M. Magistri ordinis Meliten. hac quidem ratione, ut, si confirmatio super novam Commendam Maidelburg et in eam translatio omnium privilegiorum et jurium Commendae Glacensis juxta promissum Seren. Caroli archiduc. et contractum cum cardinali a Dietrichstein, factum a P. P. societatis suis sumptibus in aula caesarea procurata Dno Commendatori extrahatur, vicissim se obligat D. Commendator et in casu mortis ejus successor, quod pari passu sine refusione apud Suam Sanctitatem et M. Magistrum ordinis Melit. confirmationem transmutationis velit procurare et Patribus extrahere. Quod si confirmatio dicta non sequeretur, vel Magnus Magister contractum rescinderet, tum obligant se patres, quod juxta tenorem inventarii rursus Commendam cum omnibus ad eam pertinentibus sine contradictione cedere velint ect. ect.“

Es war aber damals das Dominium Maidelburg ⁸⁾ zwei oder dreimal mehr wert, als die Gläzer Kommende, die in guten Jahren einen jährlichen Ertrag von ungefähr 1200 Fl. abwarf, der jetzt geringer ist, teils weil ein großer Teil des Dezems und der Zinsen nicht einkommt, teils weil manche Ländereien wüste liegen, teils aus anderen Ursachen. Die Güter aber mit allen ihren Erträgnissen, außer der Kirche und der Kommende, haben einen Wert von 20 000 L. Aus diesen Einkünften mußte der Komtur 3 Kapläne unterhalten, wir müssen schon für 2 jährlich soviel aufwenden.

In diesem Jahre wurde, wie ich feststellte, das erste Verzeichnis aller Untertanen des Kollegiums aufgestellt. Siehe unter: J. 4. a.

Durch Reskript vom 13. März verwandelte Ferdinand jene 5 auf dem Scholtzischen Hause ruhenden Bersten in Weizenbiere.

In diesem Jahre wurde endlich auch das Seminarium ⁹⁾ wieder eröffnet; es zählte 30 Konviktores (contubernales). Anfangs mußte es den größten Teil des Jahres fast ganz auf die Freigebigkeit des Kollegiums angewiesen bleiben, bis es sich schließlich mit Hilfe frommer Stiftungen an Geld und Früchten allein unterhalten konnte und späterhin noch besser für es gesorgt war, als ihm auch Vermächtnisse zugewandt wurden, da in diesem Jahre der hochw. H. Dechant Hieronymus Keck von Ferdinand II. die Bestätigung dafür erhielt, daß er die Einkünfte von Eisersdorf zum frommen Zweck der Unterhaltung armer Studenten verwenden könne, wie er das lehtwillig auch getan hat. Vergleiche diese Bestätigung: H. 3. f. ¹⁰⁾.

In diesem Jahre wurde uns auch die Stiftung Hanisch zugewandt, durch die H. Johannes Hanisch, Primator von Blaz, 2000 Tl. für bestimmte Jahresmessen vermachte, die von unseren Kaplänen in der Pfarrkirche gelesen werden sollten. Die Schriftstücke darüber siehe: F. 4. b.

Am 29. Dezember wurde der Novize Johannes Wilpret entlassen. Am 11. März kam der R. P. Provinzial mit seinem Begleiter P. Martin Stredonius zur Visitation nach Blaz. Am 15. Mai übernachtete der hochw. H. H. Breuner, Dechant in Olmütz und besonderer Wohltäter unseres dortigen Kollegiums, in unserem Hause; unsere Patres wuschen ihm nach unserer Sitte die Füße. Ebenso kehrten 7 Karmeliter, die auf dem Wege von Rom nach Polen begriffen waren, bei uns ein; sie wurden auf drei Zimmer verteilt und gastlich aufgenommen, nachdem allen die Füße gewaschen worden waren; diesen Liebesdienst wollte ihr P. General, der sie begleitete, durchaus nicht zugelassen wissen. Am 9. Juni kam auch der berühmte Heerführer Wallenstein, ¹¹⁾ Herzog von Friedland, durch Blaz und wurde von den Unseren begrüßt.

Im November mit Beginn der Studienzeit, wurde auch die Klasse der Rhetorik eröffnet; zu gleicher Zeit wurde von unserer Gymnasialjugend Tobias aufgeführt, während unser Bizelandeshauptmann H. Johannes Arbogast von Anneberg Prämien für Fleiß und gute Führung verteilte. Die einzelnen Klassen suchten in frommem Wettstreit ihre Schutzpatrone zu ehren, indem sie die Bilder der Heiligen, meisterhaft geschmückt, von in Linnen gekleideten und mit Fakeln ausgerüsteten Trägern in die Kirche bringen und auf einem der benachbarten Altäre niederstellen ließen.

Die lateinische Kongregation U. L. Frau von der Verkündigung ¹²⁾ nahm in diesem Jahre zum ersten Mal die festliche Feier des 25. März wieder auf, deren Glanz noch dadurch erhöht wurde, daß der Abt von Camenz am Altare im Schmucke seiner Mitra amtierte. ¹³⁾.

Endlich wurde in diesem Jahre mit Zustimmung des Stadtrats die Wasserleitung ins Kollegium geleitet, so daß das Haus reichlich für alle Belegenheiten mit Wasser versorgt ist und dieses sogar bis in die Küche leiten konnte.

Das Jahr 1628.

Im Weinberge zu Blaz waren in diesem Jahre 18 Kräfte tätig darunter 9 Priester, 4 Magistri und 5 Laienbrüder. Von unseren Patres sind nach allerlei offiziellen und privaten Auskünften 560 Konversionen

vorgenommen worden (absoluti sunt ab haeresi). Nachdem nämlich S. M. König Ferdinand von Ungarn und Böhmen als Herr des Bläzer Landes durch ein Dekret vom 20. März, das in der Pfarrkirche nach der Predigt von der Kanzel verlesen wurde, seinen Willen endgültig dahin kund getan hatte, daß alle Bewohner der ganzen Grafschaft in den Schoß unserer hl. Mutter der katholischen Kirche zurückkehren sollten, anderenfalls sie unweigerlich die Grafschaft verlassen müßten, wenn freilich denen, die nicht konvertieren wollten, auch gestattet sein sollte, ihre Habe zu verkaufen und sich anderswo niedergulassen, fügte sich der größte Teil diesem Befehle und so geschah es, daß ihrem Beispiele auch die übrigen folgten.

Bei der Prozession mit dem Allerheiligsten war das neu, daß die drei ersten Stände der Stadt nach einer alten Gewohnheit große Fahnen vorantrugen, worauf die übrigen Stände beschloßen, für das nächste Jahr bei der gleichen Gelegenheit sich ähnliche Fahnen zu besorgen. In ganz hervorragender Weise unterstützte uns der Herr Landeshauptmann, H. H. Karl von Fuchs, der am 21. Februar sich den Ständen vorstellte; ihm ist, wie das die *Annuae literae* hervorheben, nach Gott und dem König zum größten Teile die Bekehrung der Grafschaft zu verdanken. Denn ebenso fromm und entschlossen, wie der König handelte, als er das Dekret erließ, ebenso eifrig und genau verfuhr der Landeshauptmann bei der Durchführung desselben, indem er ohne Verzug alle möglichen und nützlichen Maßregeln in Anwendung brachte, um bald durch Milde, bald durch Strenge, durch Unterredung und Mahnung, entweder von sich aus, oder durch uns und andere, allmählich zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. . . .¹⁴⁾ In diesem Jahre veranlaßten wir auch, daß das Allerheiligste öffentlich mit Fahnen, Lichtern und Gesang durch die Straßen zu den Kranken [aegros, ev. auch agros zu lesen] getragen wurde.

In diesem gleichen Jahre wurde unter dem Titel der Himmelfahrt *Mariae* die Bürgerkongregation¹⁵⁾ errichtet und durch päpstliches Diplom bestätigt. . . .¹⁶⁾

Auch wurde von neuem die Prozession zu der sogen. Annakapelle in Schwedelldorf wieder eingeführt, bei der die überaus große Zahl der Teilnehmer durch ihren frommen Eifer einen guten Eindruck machte. Dabei wurde Predigt und Hochamt gehalten und zwar in Gegenwart des H. Landeshauptmanns.

Am 18. Juli erließ die Konfiskationskommission ein Dekret, in dem festgesetzt war, wer und wie viel ein jeder zu der Summe von 12000 Thalern beizusteuern hatte, die König Ferdinand i. J. 1626 den Patres für den beabsichtigten Kollegienbau zugesprochen hatte, wie oben schon berichtet ist. Das Original, das unter B. 4 n. zu finden ist, hatte folgenden Wortlaut:

„Der Römisch-kaiserlichen, auch zu Ungarn und Böhmen königlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn zur Gläzischen Confiscations-Commission. Wir N. verordnete Commissarii etc. urkunden und bekennen, daß auf Befehl höchst gedachter Ihre Kais. Majestät wir Inhabern dieses, den wohllehrwürdigen Herren P. P. societatis Jesu alhier wegen der von derselben zu Auserbauung des Collegii und anderer ihrer gehaltenen Präntensionen ihnen bewilligten 12000 Thaler

auf dasjenige, was nachfolgende Personen und von deren inhabenden Gütern sie dem kaiserl. fisco wegen fürübergegangenen Rebellion zur Straf zu erlegen schuldig, hiermit angewiesen und übergeben, als: (Hier folgt die Aufzählung der Orte, wie Habelschwerdt, Neurode, Wünschelburg, Landeck und der betreffenden Güter und Besitzer mit dem Verteilungsplane, wie viel die einzelnen beizusteuern haben, und zuletzt die folgende Schlussformel.) Welches nun bei einem und dem andern wohlgedachte Herren Patres einzufordern und einzunehmen haben, allermaßen dessen der kaiserliche fiscus zu thun berechtigt gewesen. Zu Urkund haben wir solch gegebene Anweisung ihnen oft bemelten Herren Patribus unter unseren Insiegeln und untergezogenen Handschriften verfertigter damit erteilen lassen. Den 18. Tag des Monats Julii im 1628. Jahre (L. S.) J. Arbogast, Freiherr von Anneberg. (L. S.) Melchior Tauber von Taubensfeld. (L. S.) Hans Reichbrod von Rechendorf."

Mit welchen Mühen und Schwierigkeiten aber die einzelnen Beträge von unseren Patres weniger vereinnahmt, als begetrieben werden mußten, haben die folgenden Jahre gezeigt. Heute, i. J. 1689, da ich dieses schreibe, schuldet H. Zischwitz in Schwenz noch immer 100 Fl., wenn auch alles übrige bezahlt bzw. durch Ablösung erledigt zu sein scheint.

Besonders schnell hat sich der Freirichter Georg Scholz in Ebersdorf seiner Verpflichtung entledigt, indem er wegen vieler Schulden dem Kollegium sein Freirichtergut mit allen Rechten und Pertinenzien, Aekern, Wiesen, Wäldern, dem Fischerei- und Braurecht und allen seinen Untertanen usw. für 2000 Schock verkaufte. Am 4. April wurde der Besitz angetreten und i. J. 1630 wurde der volle Kaufpreis mit dem Gelde des Fiskus beglichen, unter Abzug der 366 Th., die uns von der Konfiskationskommission auf jenes Bestiztum angewiesen waren. Den Kaufkontrakt siehe: K. 2. i. Die Privilegien und einige ältere Briefe dieser Freirichterei befinden sich: H. 2. b. Am 24. Mai 1617 hatte Georg Scholz von den kaiserlichen Kommissaren die Befreiung seines genannten Gutes dadurch erlangt, daß er an das Glazer Rentamt 70 Schock bezahlte. Dafür wurde ihm die Versicherung zugesprochen, daß das Obergericht niemals veräußert werden, sondern immer beim Kaiser verbleiben sollte, worüber ihm auch der damalige Landeshauptmann Nicolaus Bersdorf eine Urkunde ausstellte, die unter: K. 2. g. zu finden ist. Aus diesem Schriftstück ist auch ersichtlich, was an Aekern und Untertanen zu der genannten Freirichterei gehört, insbesondere 2 Hufen, 4 Ruten mit 1 Bauern und 8 Gärtnern, von denen 4 „in der auen“ stehen. Die Bestätigung der Besitzergreifung dieses Freirichtergutes vollzog der Glazer Landeshauptmann Karl Baron von Fuchs; das Original befindet sich unter: K. 2. h. Ausgestellt ist es am 11. September 1628.¹⁷⁾ Es ist aber diese Freirichterei ein Landgut, das wir eigentümlich besitzen „cum braxatorio et pepina“. Der P. Rektor mußte sich indessen zugleich für alle seine Nachfolger verpflichten, daß er alle Lasten tragen wolle, die auf diesem Freirichtergute ruhen und auf die die Grasschaft Anspruch zu erheben hat. Die Abschrift dieser Verpflichtung siehe unter: K. 2. k. Es kamen zu diesem Gute dann auch noch die Liegenchaften des Matthäus Anlauf mit den wüsten Stellen, die i. J. 1637 der damalige Rektor P. Georg Schelitz für 100 Schock ankaufte.

Endlich kam am 13. Oktober das Kollegium noch in den Besitz des ganzen Dorfes Ebersdorf, indem nach erfolgter Genehmigung durch

den P. General mit H. Strasold ein Austausch zwischen seinen Untertanen in Ebersdorf und unseren in Schlegel vorgenommen wurde, so daß auf diese Weise beiden Vertragsschließenden ihre Untertanen zur Dienstleistung näher zur Hand sein konnten. Es übergab uns aber H. Strasold seine Ebersdorfer Untertanen, nämlich 7 Bauern, dazu 3 in Mügwitz, nebst einigen Gärtnern und „Häufel Buten“, mit allen Roboten, Zinsen, Verpflichtungen und Rechten ohne Ausnahme, wie sie ihm und seinen Vorgängern zugestanden hatten. Die genannten Untertanen von Ebersdorf und Mügwitz sind alle namentlich im Vertrage aufgezählt. Dagegen übergab ihm das Kollegium seine Schlegeler Untertanen, und zwar Bauern und Gärtner in gleicher Zahl und mit allen Rechten, wie oben. Auch dieser Vertrag erhielt durch den Landeshauptmann Fuchs am 3. Oktober 1629 die Bestätigung (Siehe unter: K. 2. e.), allerdings unter der Bedingung, daß die Untertanen in Schlegel, da es sich dort um ein Lehnsgut handelt, fürder ganz zu diesem Lehnsgut gehören und niemals wieder von ihm losgelöst werden sollten. Demnach besitzt, wie gesagt, das Kollegium das volle Recht in Ebersdorf über 18^{1/2} Bauern. Es waren ursprünglich volle 19, aber zur Zeit des Prokurators P. Brauner war ein gewisser Matthäus Bittner flüchtig geworden, sein Besitztum blieb verwaist und wurde fortan „Wüstung“ genannt. Nachdem dann als sein Nachfolger Georg Bittner auf dieses Besitztum gekommen war, zählte er nur als halber Bauer, da er nicht allen Grund und Boden bekam. Es sind außerdem 48 Gärtner dort, deren Zahl immer mehr anwächst. Ueber alle diese übt das Kollegium die höhere und niedere Gerichtsbarkeit aus und selbst wenn dieserhalb ein Zweifel obgewaltet hätte, so wäre er gegenstandslos geworden durch das Privilegium Ferdinands III., von dem i. J. 1644 die Rede sein wird, und durch das alle Untertanen des Kollegiums ohne jede Ausnahme speziell jeder weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen werden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Fälle, in denen auf Leibesstrafe oder auf Landesverweisung erkannt werden muß. Es besitzt aber auch das Kollegium die Fischerei im ganzen Dorfe und tatsächlich ist der Fischfang dort sehr ergiebig, namentlich an den sogen. „Eltersle“, wie denn auch H. Donig in einem Briefe an den Propst des Augustinerstiftes schreibt, er könne aus dem dortigen Flüsschen in jeder Woche genügend kleine Fische und „Eltersle“ für sein Kloster beziehen. Alles übrige ergiebt das Urbarium von Ebersdorf.

Auch wurde das Niedergut in Wilmsdorf, das im Vorjahre von Christoph Peschke erkaufte worden war, bezahlt. Das Schriftstück siehe unter K. 11. g. Am 6. und 7. April wurde ebendort der große Fischteich ausgefischt; vom Fang verkauften wir für etwa 170 Thaler Fische, da es zur Hälfte Karpfen waren, nach denen die Nachfrage groß gewesen.

Am 28. April entschlief selig im Herrn der hochgeborne H. Johann Christoph Mezinger von Kaltenstein, Herr in Mittel- und Niedersteine und Seifersdorf, Primarius in Bläz und Stifter der „Pia causa“ des Seminarius, worüber in den folgenden Jahren noch zu berichten sein wird. Die Abschrift seines Testaments siehe unter: H. 1. a. In diesem vermachte er Mittelsteine mit allen seinen Rechten und Pertinenzien, so

wie es stand und lag, zu dem frommen Zweck der Errichtung einer Stiftung, aus der die zum Studium begabten Zöglinge des Seminars unterhalten und weitergebildet werden sollten. An welche Art von Zöglingen er dabei besonders dachte, ergibt sich aus folgendem Passus des Testamentes, „daß sie vors Erste meines und meiner in Gott ruhenden geliebten Ehefrauen Namens und Geschlechts Personen der Meslinger und Piestischen, sowohl dero anverwandten, bevorab meiner Schwester Kinder, so zum Studieren qualifiziert sein würden, auf ihr begehren und dann vors andere nach denselbigen die eingeborenen Gläzischen Kinder vom Adel und Unadel, die deßen bedürftig und dazu taugsam sein werden, vor allen andern Ausländern solch beneficium stipendiarium conferieren und verleihen etc.“

Das Jahr 1629.

17 Mitglieder der Gesellschaft wirkten in Glätz: 8 Priester, 4 Magistri, 5 Brüder. In den Schoß der Kirche kehrten 489 zurück (ad fidem conversi sunt.) Der katechetische Unterricht wurde mit solchem Erfolge erteilt, daß Knaben und Mädchen von 10, 11 und 12 Jahren mit Leichtigkeit alle Fragen des Katechismus zu beantworten in der Lage waren. Besonders glänzend bewährten sich 12 Mädchen, die öffentlich und im Beisein einer großen Volksmenge fehlerlos alle Fragen des Katechismus über die ganze christliche Heilslehre zu beantworten wußten, obwohl die Fragen nicht etwa der Reihe nach gestellt, sondern wahllos herausgegriffen wurden. In diesem Jahre wurden auch die Prozessionen an den 3 Tagen der Bittwoche wieder aufgenommen und unter größter Beteiligung der Bürgerschaft abgehalten. In gleicher Menge nahm die Bürgerschaft an der Einsegnung des neuen Kirchhofs teil und alle erbauten sich an den hl. Zeremonien. Aus unseren Schulklassen kamen drei hoffnungsvolle Jünglinge in die geistliche Rekrutenschule nach Brünn: Andreas Schambogen, Martin Kuttig und Valentin Weis. Die Prämien stiftete der H. Landeshauptmann Karl Fuchs.

In die Kongregation U. L. Frau von der Verkündigung ließ sich der Weihbischof von Breslau H. H. Balthasar Liesch¹⁸⁾ mit einer ganzen Anzahl von Baronen, Prälaten und anderen hervorragenden Männern eintragen.

Die Pfarrkirche erwarb eine Kasel aus Seidenstoff, eine silberne Ampel, ein Ciborienmäntelchen und wertvolle Leinensachen, die wir der Freigebigkeit einer sehr angesehenen Matrone verdanken und die einen Wert von mehr als 200 Fl. aufwiesen. Andere schmückten mit Eifer die beiden wunderbaren Marienstatuen (die eine auf dem Hochaltar, die andere im Seitenschiff) mit Kerzen, Guirlanden, Perlen, kostbaren Steinen und reichen Gewändern. (Alii certatim statuum B. M. V. utramque miraculis claram / in altari summo et ex latere sitam / cereis, sertis, unionibus et lapillis pretiosis, pannis sumtuose elaboratis exornavere.)

Auf Bitten des H. Burggrafen und Grafen von Dohna wurden am 30. Januar 2 Patres zum Zwecke der Bekehrung der Einwohner nach Frankenstein geschickt, wo schon seit mehr denn 80 Jahren von nichts

anderem als von der neuen Lehre zu hören gewesen war. Vor den kaiserlichen Soldaten ergriffen alle Prediger (rabulae et praedicantes) die Flucht. Die Kirchen wurden rekonziliert und im Verlaufe eines Monates wurden an 1000 Familienväter und Mütter in den Schoß der Kirche zurückgeführt, der Rest wurde der besonderen Sorge des katholischen Pfarrers, der die Arbeit unserer Patres weiterführte, empfohlen und anvertraut. Unser hochw. P. Provinzial erklärte sich am 23. Juli damit einverstanden, daß aus den Erträgnissen des Glockengeläutes und der Altarzinsen der P. Rektor die jährliche Besoldung der Kapläne, der Sängler und Kirchendiener bestreiten könne. Vgl. E. 4. f.

Endlich kam in diesem Jahre aus Rom die Bestätigung des Austausches zwischen der Blazer Kommende und Maidelburg durch Papst Urban VIII. zufolge eines Apostolischen Breves, das sich in dreifacher Abschrift unter B. 6. g. befindet. Das Original scheint im Archiv zu Prag zu sein. Da in dieser Bestätigung sowohl die beiden Briefe Kaiser Ferdinands II. als auch diejenigen, die der Großmeister des Malteserordens in dieser Angelegenheit erlassen hat, enthalten sind, muß ich sie hier notwendigerweise wiedergeben. Sie lautet, wie folgt:

Urbanus Papa VIII.

Ad futuram rei memoriam.

Exponi nobis nuper fecit dilectus filius Nicolaus Carolus baro de Gaschin, frater Hospitalis S. Joannis Hierosol. prioratus Bohemiae, quod dilecti filii M. magister et consilium dicti hospitalis permutationem de praeceptorio seu commenda ejusque ecclesia parochiali, excepto illius membro de Reichenbach, pro dominio de Maidelburgo, quod charissimus in X^o filius noster Ferdinandus Rom. rex et Imp. electus pro dicta praeceptorio seu commenda per eum ab haereticis recuperata permutare desiderat, juxta requisitionem dicti Ferdinandi regis in Imp. electi per eum in infra scriptis ejus literis significatam esse faciendam decreverunt

* * *

An dieser Stelle bricht das Manuskript leider ab, aber da mit der päpstlichen Bestätigung die Blazer Kommende erst rechtswirksam und endgültig in die Hände der Jesuiten übergang, ergibt sich hier so wie so der natürliche Abschluß, der den mitgetheilten Auszug aus der Miller'schen Handschrift doch in etwa zu einem einheitlichen Ganzen rundet. Aus dem in ihrer Hand vereinten Erbe der Augustiner und der Malteser, haben später die Jesuiten, so gut sie es vermochten, geistig und wirtschaftlich Kapital geschlagen und wenn dann ihr Bleiben im Blazer Lande auch nicht von so langer Dauer gewesen, wie das der beiden Orden, die sie in entscheidender Stunde abgelöst, deshalb sind doch noch Zeugen genug im Land, die durch den Lauf der Zeiten von ihrer ehemaligen Anwesenheit händen.

Anmerkungen:

¹⁾ Hornissen

^{1a)} Erzherzog Karl, seit 1618 Fürstbischof von Breslau, seit 12. Januar 1623 auch Lehnherr des Blazer Landes. Gestorben zu Madrid am 28. Dezember 1624.

²⁾ Sie ist ein Geschenk, das Reallehrer Dr. Krebs in Breslau am 5. April 1884 dem St.-M. machte. Auf dem Vorsatzblatt fügte er lediglich die Bemerkung bei: „Das Original stammt aus einem Pfarrarchiv der Grafschaft Blas. Der Verleiher

der Handschrift ließ sie mir unter der Bedingung, daß über die Provenienz nichts weiter bekannt werde. Krebs“.

³⁾ Act. Pub. VI. [1885]. p. 161,

⁴⁾ Kardinal Franz Fürst von Dietrichstein, Erzbischof von Olmütz (1599—1636).

⁵⁾ „Capitaneus Ossoblaviensis“. W. C. kann nur Hokenplog gemeint sein, das auch Osoblaha heißt.

⁶⁾ Die vierte Ziffer fehlt in dem Manuskript. Es kann sich aber nur um 2 Jahre handeln, da P. Johannes Bivarius (Kögler, Chron. 292 hat irrtümlich Bivarius!) nur von 1601—1603 Rektor war.

⁷⁾ Das Haus nahm die Ecke Grünestraße—Judenstraße ein und war dem Matthes Scholz wegen Teilnahme an der Rebellion konfisziert worden.

⁸⁾ Allerdings schrieb Dechant Kock am 23. Sept. 1628 (A. P. VI. S. 79.) an den Prager Erzbischof: „Des hiesigen commendatoris Gut Madelburg, so er ex mutatione commendae cum societate überkommen, hat der ausfallende Feind von Jägerndorf und Troppau [Mansfelder] auch geplündert und eingenommen.“

⁹⁾ J. J. 1616 in dem von dem Kais. Waldmeister Kaspar Wagner 1614 um 800 Gulden erkauften Hause von dem Studienpräfekten P. Christ. Weller zuerst errichtet. (M. Krocß, Gesch. der böhm. Provinz S. J. (1910) S. 787.)

¹⁰⁾ Ein Schreiben des Kaisers vom 29. Jan. 1629 (A. P. VIII. S. 193) adressiert an: Karl Fuchs von Fuchsberg zu Jauffenburg, Freiherrn zu Friedensstein, Lebenberg und St. Valtin, Herrn auf Hoheneppau, Kais. Reichshofrat und Kämmerer, mahnt ausdrücklich, die Stiftung des Seminariums rege zu betreiben, damit hierdurch gute geistliche Personen zur erheischenden Seelsorge „gezügelt werden möchten.“

¹¹⁾ Nach der Schillerischen Chronik (Viert. X. S. 329) kam Wallenstein auch am 21. Mai 1633 nach Glatz; am 30. brach er nach Münsterberg auf.

¹²⁾ Danach ist Müller (D. Pfarrkirche, S. 43) zu verbessern, der die Gründung, die 1613 erfolgte, „um 1648“ verlegt. Nach Krocß (S. 786) wählte die Kongregation die Regeln, die P. Wilhelm Lamormaini für die Grazer Kongregation entworfen hatte. Ihr erster Präfect war der Kleriker Bartholomäus Keinelt.

¹³⁾ Abt Christoph II. (1625—1641.)

¹⁴⁾ Hieran schließt sich unter: „Missio Habelschwendensis Militum ope juvatur“ die Notiz, die wir an anderer Stelle bringen.

¹⁵⁾ Gemeint ist die sogen. Bürger- oder Herrenbruderschaft, von der Monse meint, daß sie „1628 am Feste Mariä Himmelfahrt gegründet und am „12. April 1682 von Papst Gregor XIII. bestätigt und mit reichen Ablässen versehen worden“ sei, Beides ist falsch, da i. J. 1682 die Bruderschaft schon seit 50 Jahren betätigt war, Gregor XIII. († 1585) aber bereits 100 Jahre im Grabe ruhte.

¹⁶⁾ Auch die hier anschließende Notiz über die Karfreitagsprozession folgt an anderer Stelle.

¹⁷⁾ Danach wäre Köpfer (Chron. S. 322) zu verbessern.

¹⁸⁾ Johannes Balthasar Liesch von Hornau, seit 17. Nov. 1625 Tit. Bischof von Nikopolis und Weihbischof, seit 1635 Bischumsadministrator von Breslau. gest. 13. Sept. 1661.

Eine weitere Kirchenstatistik der Grafschaft Glatz v. J. 1715.

Von Udo Lincke.

Anknüpfend an die im letzten Hefte der Heimatblätter veröffentlichte Kirchenstatistik bringe ich eine noch mehr als 40 Jahre ältere Liste im Einverständnis mit Prälaten Dittert zu Mittelwalde zur allgemeinen Kenntnis. Von Wert bei dieser Liste sind besonders die Einkünfte und die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen „Pfarrethemen“. Die Zahl der Kirchen nebst den Tochterkirchen ist in beiden Listen dieselbe, nur sind von letzteren in dem Zeitraume 7 selbständige Pfarreien geworden, und zwar

Summarischer Extract Aus denen samentl. der Graffschafft Mag abgelegten geistl. Fassionen Befindl. Realitaeten Anno 1715.
In dieser Graffschafft Befinden Sich

N ^o	Die Wohnungen	Pfar- re- the- en	Fitz- al- fir- chen	Cap- pellen	Schu- len	Spi- talen	Brü- der- schafft- en	Die Nahmen der Pfar- rer	Ha- ben Dör- fer	Sehnt ent- legen	Haben Seelen	Bes- sen Felder nach so viel		Graf- oder Obst Garten		Wien nach so viel Fuerer		Sal- ten Bieh Kühe	Sehnt begabet an Geldt		S e h e n			Fundationen		Schulden		Genüssen an Zünff- en von Ber- pachtung- en		Stolae nomine haben die Pfar- rer		Die Schul- meister			
												Strich	Str.	Aueber	Fueber	Stück	sch		xr	fürch	fürch	fürch	für	x	für	für	für	x	für	x					
1 ^{mo}	Stadt Mag	1	1	2	2	1	4		11		4400								20		170 ³ / ₄	9	168 ¹ / ₂		20		916,17 ^x				220				
2	Altwilmsdorf	1	1		2		1	Davidt Süßmann	3		1100	11	1	6	3	6					86 ¹ / ₄		86 ¹ / ₄		3				24		50				
3	Wllersdorff	1			1			Joseph Schubert	3		700	10	1	3	2	6					89 ¹ / ₄	5 ¹ / ₂	89 ¹ / ₄	} ein Stück feldt nebst einer wiesen	10	48					70				
4	Reinerß	1	2		3	1	1		10		1500	2 ¹ / ₂	1	6		4			49	57 3 g	58 ³ / ₄		58 ³ / ₄						10	45	200				
5	Bischkowitz	1	1		1			Johann Hecker	6		1289	16 ³ / ₄	1	6	3	10					126 ¹ / ₄		126 ¹ / ₄	25 für feldt	26	48					110				
6	Kengersdorff	1	1						3		1113	35 ³ / ₄	1	7	3	15					65		65						21	39	50				
7	Ober Hanßdorff	1	1		1				4		1200	12 ¹ / ₂	1	6	2	8					62 ³ / ₄		62 ³ / ₄		9	12			50		100				
8	Nieder Hanßdorff	1			1				1		700	16 ³ / ₄	1	3	2	8			14	24	82 ¹ / ₂		87 ¹ / ₂		10		300			40					
9	Oberschmedeldorf	1	1	1	1			Anton Hoffmann	7		1200	20	1	3	1 ¹ / ₂	4					90 ¹ / ₄		90 ¹ / ₄	10 ¹ / ₂ für f.	150		30	500	18		50				
10	Königshain	1			1			Jos. Ktoph. Nitter	1		450	7	1	2	1	4					49 ¹ / ₂		49 ¹ / ₂								24				
11	Lewien	1	1	1	1	1		Anton Oppenheimber	5		1800	18 ³ / ₄	1	7	4	8					60		60					700	10		60				
12	Gabersdorff	1	1		1				5		1383	21	1	10	6	14					125		125					200			80				
13	Mittelwaldt	1		4	3			Anton Kamitz	9		3620	26	1	6	3	8					64 ¹ / ₂		64 ¹ / ₂		10						300				
14	Roßenthal	1	3	1	2			Fr. Hgner	6		1660	30	1	1		1				120	45		45			40	200			80					
15	Wünschelburg	1		1	2	1	1		7		700	12 ¹ / ₂	1	6	8	*)					48		40		1					50					
16	Volpersdorff	1	2	1	3			Jab. Teuber	5		1475	12	1	6	3	5	5				112 ¹ / ₂		112 ¹ / ₂				150		50		150				
17	Abendorff	1			1			Carl Strauch	3		600	11 ¹ / ₄	1	2	1	4					37 ¹ / ₂		37 ¹ / ₂		6		100			80					
18	Ludwigsdorff	1	3		3			Melchior Habel	8		1400	20	1	8		12					45		45						19		30				
19	Niedersteine	1	1		1		1	Hlo. Lambner	3		900	11 ¹ / ₄	1	3	1	7					90		90		40			300	10		40				
20	Neurode	1		3	1	1	2	Ant. Straube	3		2700	7 ¹ / ₂	2	8	4	10					44	48	24	24	195	30	1465	1100			265				
21	Habelschwerdt	1	2	1	4	1	1	Johan Bötzel	10		3000	16 ¹ / ₄	1	7	2	8					53	36	150	150					50	30	300				
22	Kießlingswalde	1			1			Fr. Kellermann	3		900	7 ¹ / ₂	2	5	3	4					60		63		11			70			70				
23	Mittelsteine	1	1	1	1			Fr. Faulhaber	4		1409	40		6	2	8						90		90					16		80				
24	Neuwaltersdorff	1	1	1	2			Joh. Schluder	5		1600	10	1	10	5	6						60		60							150				
25	Schönfeldt	1	3	1	2			A. Langfeldt	6		2000	5		6	1	6						51 ¹ / ₄		51 ¹ / ₄		21	30			62		177			
26	Wölffelsdorff	1			1			Ferd. Schfner	2		1200	7 ¹ / ₂	1	4	1	6					3	23	70	70				600			60				
27	Ebersdorff	1	2		1			Johann Lehner	4		800	4	1	10	5	11						101		101				300			150				
28	Graffenorth	1	1	2	1		1	Fr. Parisch	5		1454	26		7	4	14					10		90		90			700	700		180				

Ein Jeder das Dritte von dem Hrn. Pfarrers Stolae nebst etwaß weniger Betreht von denen Sta

Altflornitz, Conradswalde, Deutsch-Tscherbeney, Eckersdorf, Neugersdorf, Rückers und Schlegel.

Von den im Jahre 1715 im Amte befindlichen Pfarrern (soweit deren Namen aufgeführt sind) lebt 1756 nur noch der Pfarrer Carl Strauch in Altbendorf.

Zu Nr. 15 (Wünschelburg) ist zu bemerken, daß dort dem Aufsteller der Liste ein Fehler unterlaufen zu sein scheint. Es ist wohl ausgeschlossen, daß bei 6 Fudern Heu 8 Fuder Grummet von derselben Fläche geerntet werden; mit der Zahl 8 ist wohl die Anzahl der Kühe gemeint. Setzt man diese Zahl in die nächste Spalte, dann stimmt auch die Aufrechnung mit 229 Kühen. Um auf die Gesamtzahl 77 der Fuder Grummet zu kommen, wird man an Stelle der 8 eine 5 einzufügen haben. Auch die Aufrechnung der anderen Zahlen entsprechen nicht immer der Richtigkeit.

(Siehe die dem Hefte beiliegende Tabelle.)

Das Trinkgeld des Preußenkönigs [1732].

Von J. Albert

Daß man einem Könige, zweihundert Jahre nach seinem Heimgange noch, bis auf den letzten Heller das Trinkgeld nachzurechnen sucht, mit dem er bei Gelegenheit einer seiner Reisen ein paar zufällige Dienstleistungen hinreichend abzugelten glaubte, mag auf den ersten Blick überraschen, die Mühe einer solchen archivalischen Detailforschung wird dennoch vielleicht nicht als unlohnend angesehen werden können, wenn sich dabei ein so interessanter Zusammenhang mit einem der wichtigsten Ereignisse der Blazer Heimatgeschichte ergibt, wie in dem Falle, von dem wir berichten wollen.

Es handelt sich um die Zusammenkunft Friedrich Wilhelms I. von Preußen mit Kaiser Karl VI. in Chladrub in Böhmen im Juli 1732, der bekannten Gelegenheit, bei der zum ersten Male ein preußischer König in der alten Festungsstadt den Blazer Boden betreten sollte. Es war nur eine kleine Reisegesellschaft, denn nach D. Fajmann¹⁾ haben „des Königs von Preußen Majestät in Dero Suite bey sich gehabt: 1.) des Kayserlichen an Dero Hof subsistirenden Ministers und General – Feld Zeugmeisters, Herrn Grafen von Sedkendorff Excellenz. 2.) Ihre Excellenz den Herrn General Binkel, Holländischen Gesandten am Königl. Preußischen Hofe. 3.) Des Herrn General von Grumbkows Excellenz. 4.) Den Herrn General von Bodenbruck. 5.) Den Herrn General, Grafen von Schulenburg. 6.) Den Herrn Obristen von Derschau und den Herrn von Hacken, Hof-Jägermeister und Capitain unter denen Potsdamern.“ Selbstverständlich waren von seiten der österreichischen Regierung umfangreiche Vorbereitungen für die Reise und den Empfang getroffen worden. Daß eine beschleunigte Erneuerung und Ausbesserung der Landstraßen, die der König benutzen mußte, in die Wege geleitet worden war, wurde in diesen Blättern früher bereits (6. Jahrg. [1920] S. 117) erwähnt. Außerdem aber hatte der Kaiser in der Person des Grafen v. Sedkendorf einen besonderen „Spesirungscommissair“ ernannt, der allen in Betracht kommenden schlesischen

und böhmischen Kreisbeamten alsbald auch genaue Vorschriften hatte zugehen lassen, welche Vorbereitungen für den Empfang des Königs zu treffen wären. Insbesondere hatte er dabei verordnet: ³⁾ „Wegen der, auf der königlichen Tafel zu furnirenden Victualien sind insbesondere, allerhand Flußfische und Krebse, so Sr. Maj. lieben, nebst dem Fleisch anzuschaffen. Zum Getränk wird vornehmlich für einen guten alten Rheinwein, hiernächst aber auch für Braun- und Weißbier zu sorgen seyn. Wo möglich ist des Mittags Ihrer königlichen Majestät allzeit in Scheunen, Zelten oder Gartenhäusern, wo es sehr lustig, die Tafel anzurichten. Das Nachtquartier lieben Ihre Majestät ebenfalls in Gartenhäusern, oder Scheunen, weil königliche Majestät nicht gern sind, wo es warm ist und außerdem nicht wohl hohe Stiegen steigen können.“

In Blatz scheint man jedenfalls dem Besuche mit besonders gespannten Erwartungen entgegengesehen zu haben; die Neugier mochte um so reger sein, je länger man dort kein gekröntes Haupt mehr zu sehen Gelegenheit gehabt, um so größer darum aber auch die Enttäuschung, als der lang erwartete Besuch gar so kurz ausfiel und noch dazu in so schlichten einfachen Formen verlief, wie man sie bei einem Monarchen von der Bedeutung des Preußenkönigs ja wohl auch kaum hatte voraussehen können. Die zeitgenössischen Aufzeichnungen wissen darum auch nicht allzu viel zu berichten. Im Taufbuche der Blazer Pfarrkirche (Pf. A. Blatz) heißt es kurz im Chronistenstil: „Anno 1732 die 29. Julij adventi Glacium Rex Prussiae, qui magnifice exceptus est a Statibus Comitatus et E. P. Rectore Godefrido Weidinger eiusque Religiosis inter explosionem tormentorum, et duabus Compagnijs; divertit apud Joannem Hoffmann Aurigam in Horreo praeter omnium opinionem, mane hora 4^{ta} transivit Civitatem et Suum iter prosecutus est ad Imperatorem in Bohemia in Chladrob existentem.“ Selbst J. B. Werners handschriftliche Chronik, die statt einer Uebersetzung angeführt sei, weiß dem nur wenig hinzuzufügen, wenn es dort auch ausführlicher also heißt: ⁴⁾ „Ao 1732 Menſe Julii hatte diese Graffschaft die Ehre Fridericum Wilhelmum, König in Preußen, zu bewirthen, der eine Begleitung von Generalpersonen bey sich, die übrige Reise-Suite war klein, und besanden sich in derselben benanntlich der Herr General von Grumbkow, v. Derschow, v. Schulenburg, v. Borcke, Herr Adjutant von Roodke, nebst zwei Beheimen Sekretarien und gehörigen Bedienten. Verblieb aber nur eine Nacht; doch waren in Blatz alle Anstalten gemacht, diesen Herrn standesmäßig zu empfangen, allein der König, um alle Ehrenbezeugungen gnädigt abzukehren und Dero Hoffstaat in eine Scheuer vor dem Brückenthor bei einem Vorwerksmann Nahmens Hoffmann aufzuschlagen gefällig⁵⁾. Der Wirt von dieser Scheuer hat wohl niemals einen so großen und reichen Gast gehabt, der Ihn auch mit so ansehnlichem Schlafgelde beehret. . . . Zur Aufwartung dieses Königs war das Lichtensteinsche Dragoner-Regiment zu Blatz eingerückt, nachdem nun Sr. Majestät einige Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen, setzten dieselben Ihre Reise weiter fort, und wurden durch hohe Kaiserliche Abgeordnete bis nach dem Carlsbade begleitet.“

Wohl aber geht ein altes vergilbtes Blatt in „Des Kais. Gen. Feldm. F. H. Grafen von Seckendorff Immediat Correspondenz“, dem ich vor einiger Zeit im Geh. Staats-Archiv Berlin-Dahlem (R. 96 2 L 2) in der Absicht nachgespürt, um dem inzwischen heimgegangenen Stadtkältesten Lindner eine Freude damit zu machen, etwas tiefer ins Detail, wenn es den rein geschäftlichen Teil jenes Gläzer Königsbesuches unsrerem Interesse mit den folgenden Aufzeichnungen nahe bringt:

„Speceifikation

derer Praesenten, so auf Thro Königl. Maj. allergnädigsten Befehl nach der von des Herrn Generals Grafen von Seckendorff Excellenz eingegebenen Liste, zu Praage, und auf der Reise an denen Kayserlichen Bedienten ausgetheilet worden:

Zu Glaaz an der Compagnie Cavallerie	30 ⁶⁾ Ducaten
Der dasigen Compagnie Infanterie	30 Ducaten
Einem Reuter, so vor der Scheune alda auf der Post ⁷⁾ gestanden	1 Ducaten
Dem Wirth, auf dessen Bauer-Hoff Thro Königl. Maj. logiret	10 Ducaten

Potsdam, den 16 Aug. 1732. C. R. v. Derschau.“

Nun hatte ja allerdings schon J. B. Kahlö (1757) an den Bericht über diese Königsreise die naheliegende Betrachtung angeknüpft: „Niemand ist wohl dazumal auf die Gedanken gekommen, am allerwenigsten geglaubt, daß dieses der Monarch wäre, dessen heldenmütigen Sohn nach einem Verlauf von 10 Jahren souverainer Herr von der Grafschaft Glaz seyn würde, und daß Se. dazumal regierende Königl. Majestät von Preußen, die schöne Grafschaft, so ihnen sehr wohlgefallen, zum voraus in hohen Augenschein nehmen müssen, welche hernach durch Dero rühmlichsten Nachfolger Friedrich siegreich würde eingenommen und der preußischen Krone einverleibet werden.“ Aber selbst als er diese Betrachtung noch durch die Mitteilung ergänzte, „daß bey der Abreise Thro Majestät der Wirth gewünschet, daß dieselben bald möchten wieder kommen . . . und dieser Wirth auch von denen ersten preußischen Trouppen Einquartirung bekommen, worunter einer von der ehemaligen Königl. Suite selbst auch gewesen,“ hatte er noch nicht restlos alle Zusammenhänge aufgedeckt, die tatsächlich zwischen dem Gläzer Besuche Friedrich Wilhelms I. und der Einnahme dieser Festungsstadt durch Friedrich II. zu bestehen scheinen.

Denn selbst angenommen, daß alle anderen Offiziere der Suite Friedrich Wilhelms I. die böhmische Reise des Jahres 1732 lediglich als Gesellschafter mitgemacht, einer hat ganz sicherlich dabei auch als Soldat seine Augen offen gehalten und möglicherweise dabei sogar einen Plan der Festung sich zu verschaffen gewußt, der als ein bedeutsames „Mitgebringe“ später unter Umständen noch eine gewisse Rolle spielen konnte. Dieser Offizier aus der Begleitung Friedrich Wilhelms I. war der Oberst Christian Reinhold von Derschau⁸⁾, der dann tatsächlich auch bei der Einnahme der Stadt Glaz im Jahre 1742 in hervorragender Weise beteiligt war und dort kurze Zeit auch als erster preußischer Kommandant

das Kommando führte. Daß er aber nicht erst dieses Ereignis abgewartet hatte, um die Reminiszenzen an seinen früheren Glatzer Aufenthalt neu zu wecken und in geeigneter Weise zu verwerten, können einige Briefe beweisen, in denen er in seiner markanten Handschrift Friedrich II. über seine seit dem Einmarsch in Schlesien gemachten Beobachtungen berichtete. Einer dieser Berichte, die noch heute im Geh. Staatsarchiv Dahlem (R. 96. 83 C 1) zu finden sind, ist nun insofern von besonderem Interesse, als v. Derschau darin aus Münsterberg unter dem 10. Februar 1741 an den König schreibt: „Da ich auch den Plan von Glatz ohngefehr zu Händen bekommen, so habe nicht ermangeln sollen Thro Königliche Majestät denselben dehmüthigst zu übersenden. Eß ist derselbe gewiß accurat, denn ich mit des höchstseligen Königs Majestät eine Nacht darinnen gewesen.“ Die Botschaft mag dem jungen Könige ganz besonders willkommen gewesen sein, wenigstens bedankte er sich alsbald, indem er unter dem 17. Februar aus Berlin zurückschrieb: „Vor dem von Glatz übersandten Plan bin Euch obligiret und werde Ich zu seiner Zeit davon Gebrauch machen“.

Wie Friedrich II. dieses Wort gehalten hat, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Auch der Zweck, zu dem der König das wahrscheinliche „Mitgebringe“ von der böhmischen Reise seines Vaters „seiner Zeit“ zu verwenden gedachte, dürfte nicht allzu undurchsichtig sein. Daß aber Friedrich Wilhelms I. tatendurstiger Sohn von dem Glatzer Plane dann auch wirklich einen außerordentlich guten Gebrauch zu machen verstanden hat, liegt nachgerade so klar auf der Hand, daß es die Bedeutung seiner und seiner Soldaten glänzenden Waffentaten herabsetzen hieße, würde man das erst noch umständlich auseinander zu setzen suchen.

Anmerkungen:

1) D. Fakmann, Leben und Thaten Fr. Wilh. I. Hamburg und Breslau (1735) I. S. 472.

2) Buddenbrock.

3) F. Förster, Friedr. Wilh. I. Potsdam [1834] I. S. 330.

4) Supplement zu der Schlesiſchen Topographia, bestehende in der Graffschaft undt Ländlein Glatz usw. von F. B. W. Finit 1765, 20. Jan. Orig. i. Besitze des Landesrats Dr. Lejchik in Breslau. Kopie i. Besitz des † Stadtl. Leisten R. Lindner in Glatz.

5) Die Scheune, die mit dem dazu gehörigen Vorwerk später in den Besitz des Bürgers Felix Bliemel überging (Kögler, Chron. 112), stand bekanntlich an der Stelle des heutigen Gasthauses „Zur Sonne.“

6) Danach sind sowohl Viert. II. S. 25, als auch S. Bl. VI [1920] S. 118 zu verbessern.

7) Als Posten auf Schildwache.

8) Geh. 30. Juni 1679 in Königsberg, zuletzt Chef des Regiments zu Fuß Nr. 18 in Spandau. Gestorben 4. November 1742 in Spandau.

Der Glatzer Jesuitenbesitz im Jahre 1747. Von f. Albert.

Eine ausführliche Zusammenstellung des gesamten ehemaligen Glatzer Jesuitenbesitzes aus den Aktenbeständen des Gouvernements Fouqué ist mir vor Jahresfrist in einem Wiener Archiv in die Hände gefallen und darf wohl begründeten Anspruch darauf erheben, daß sie in dieser Zeit-

Schrift unverkürzt zum Abdruck kommt. Um dem Schriftstück nichts von seiner ursprünglichen Eigenart zu nehmen, glaube ich es in der gleichen Schreibweise veröffentlichen zu sollen, in der das Original im Jahre 1747 in der Kanzlei des Bläzer Gouvernements das Licht der Welt erblickte. Altertümliche Bezeichnungen richtig zu deuten, wird der Leser mit Leichtigkeit selbst in der Lage sein. Im übrigen wird sich in einem späteren Aufsatze noch Gelegenheit bieten, besonders auf die liegenden Güter des ehemaligen Bläzer Jesuitenkollegiums zurückzukommen und die Fouquéschen Angaben durch eine Reihe von interessanten Einzelheiten zu erweitern und zu ergänzen.

Das Verzeichniss aber lautet also:

I. Herrschaftliche Dörffer und Höffe, welche wirklich dasige Jesuiten besitzen.

1. Ein Haus, so die Commende benahmet wurde in der Stadt, ist nicht mehr im Stande.

2. Comter-Hoff sambt Äckern Gärten und Wieß Wachs zur Pfarrihey gehörig.

3. Dohm Wiesen, welche vom ehemaligen Kloster Canonicorum Regul. an die Jesuiten gekommen, sind dabey einige Unterthanen.

4. Graffen Hoff samt Äckern Gärten und Wiesen.

5. Soritsch ohne Hoff: sambt großen Vorwercken und Bierschank.

6. Alt und Neu Willsdorff bei jeden ein Hoff sambt Waldungen, so von den Canonicis regularibus für Costomlat mit Äckern Robothen etc. nahe beym Berg Ripino im Böhmen gelegen eingetauscht worden, lauth Arnesti Buch fol. 266.

7. Bahdorff (das Arnesti Buch sehet auf f. 263 Bartholdorff hat 6 Laneos censuales weniger dritthalb Ruthen. Item eod. t. 263. In Ißenhinrichsdorff das allodium oder ein Guth von $2\frac{1}{2}$ Laneis, sambt einen Garten, vor dem Schloß in Blaz) welches alles vermuthlich in Alt und Neu Bahdorff samt zwey Höffen und Waldung bestehet in $7\frac{1}{2}$ Bauren Guth.

8. Alt Hende mit dem Lust Schloß Äckern Gärten Feldern und Waldungen.

9. Item Neu Hende nur in etlichen Gärtner Häusern bestehend.

10. Niederschwelldorff bestehet in 37 Laneis censualibus (die Lanei oder ein Laneus vermuthlich so viel heißet, als ein Erbthum oder Bauren Guth, so viel aus denen alda und in Bahdorff gelegenen Bauren Gütern zu schließen ist) und übrigen Wiesen und Äckern die vor Zeiten genennet wurden Zbitzkowe derer besagten Wiesen und Äckern Einkünffte jährlich zu genugsamen Aushalt 2er Laneorum (das wären soviel als 2 großen Bauer Gütern) sich erstrecken in welchen der Hoff oder Residenz bestehet allda nemlich in . . .

Nierschwelldorf die Jesuiten auch die Pfarrwiedmuth besetzen, welche aber durch Verkauff getrennet und mit denen Bauer Gütern vermischet worden.

Ober-Schwelldorf setzet an das Arnesti Buch f. 263 ein und ein halb Laneum unter den Pflug, und einen Zinsß baren laneum. So viel hiervon Wißenschafft ist, anderthalb großes Bauer Guth, welches die Jesuiten von Rechts wegen selbst beorbern (sic!) sollen: und ein groß zinhßbares Bauer Guth von 6 Pferden.

11. Halldorff der niedrigste Theil ohne Hoff, doch mit Bierschandk unter der Meile.

12. Mühwiz ohne den Spital-Hoff mit Bierschandk unter der Meile.

13. Abersdorff samt Residens und Brau Uhrbar etc. Item wird in Arnesti Buch f. 271 angezehet Bernersdorff vom Otto einem Better Bernardi v. Glaubicz ao. 1403 denen ehemaligen Canonicis regularibus geschenkt worden zu sein, welches vermutlich auch an die Jesuiten gefallen ao. 1599. Jährliche Zinsen, von 5 Mark vom Fürsten von Münsterberg obgedachten Canonicis auch zugeschrieben.

14. Werdecke und Klapperberg, das erste besitzen die Jesuiten. Herrschafft ist anno 1300 von Henrico de Beringen der Pfarr Kirchen in Glaz geschenkt worden, mit Schuldigkeit daß davon, die Kirche, Schloß Capelle, Spital Kirche, und schon eingegangene Pfarr Kirchen S. Wenzel den benöthigten Wein, von diesen Gütern genießen sollen. Es wird aber der Wein für die Schloß Capelle und Spital Kirche aus Königl. Renten bezahlet.

15. Das Dorff Lota getauscht worden. NB. Daß dieses Dorff 1352 von Arnesto Prager Erzbischoff mit Bewilligung seiner Herrn Brüder fundations Weise, der Pfarr Kirchen geschenkt worden, liegt bey der Muß in Böhmen mit folgenden Beding- und Bewandnißen: 1 mo soll durchs ganze Jahr, ausgenommen dem Charfrentage, eine gefungene Messe die Matur genandt gehalten werden, wozu von denen zur Zeit anwesenden Johannis Rittern ein Priester über die Zahl müsse gehalten werden. — 2 do müssen 4 Petriner oder Welt Geistl. dabey zum Choral Besang, und dabey ausgezehnten Salve Regina gehalten werden, von benahmten Guth jeder salariret mit 8 sch. 5 groschen 4 Heller. Von Beywohnung hätte jeder, jedesmahl noch 4 andere kleine Heller. Nach dem Completorio, auch ein Salve Regina. — Jetzt sind zu dieser function die eigenthümblich zu Diensten der Stadt geordnete Capelläne und die Schul Bediente gezogen, bekommt aber weder einer noch der andere deshalb von denen Jesuiten etwas gezahlet. — 3 tio Sollten die damahlige Joannis Ritter, statt deren die Jesuiten nun durch sich selbst halten am Tage der Beysehung Arnesti, einen Jahr Tag mit officio defuncti, also auch nach dem Fest jeder Mariae, für jedesmahl hatten sie vom Gute zu empfangen, Ein halb schock Groschen unter sich als ein Pietans-Geld zu vertheilen. — NB. Weder Jahr Tag noch officium defuncti wird von denen Jesuiten gehalten, doch genießen sie die Einkünfte einmahl wie das andere.

Item 5 schock weniger 5 groschen und 4 Heller oder Denar fielen zu der Pfarr Kirchen, wegen neu erbautem Closter der Canonicorum

Regularium auf den Schloß Berg zu einer bonification des Schadens, den etwa die Pfarr Kirche durch neu erbautes Closter leiden dürfte.

Nun waren von denen Einkünften des Dorffs noch übrig andere 8 Schock, von diesen kahmen nach Ableben Arnesti und des Commendatoris oder Pfarrers 2 sch. seinem Convent zu, das ist seinen Ordens Brüdern und Johannis Rittern mit Bedingnuß, daßelbe jedes Quartal Commemoration pro defunctis halten sollten. — C gemeldete Commemoration wird auch nicht gehalten.

Andere 2 Schock waren durch die 4 jährige Quartal zu Pietans Geldern zu verordnen, welche aber aufzubehalten, und darzu zu nehmen, die 4 fernere Schock und thunlicher Weise unter die Brüder an benahmte Fest-Tage zu vertheilen, von dem Commendatore, oder der das Guth verwaltete. Sofern aber bey dem Commendator oder seinen Mitbrüdern in Ausrichtung der fundation in einem oder den andern punct eine Nachlässigkeit verübet würde, ist das erste mahl die von Ihnen ausgesetzte Straffe unius fertionis das ist der 4^{te} Theil von denen Einkünfften des Gutes, also auch das 2^{te} und 3^{te} mahl, das 4^{te} mahl aber sollen sie ipso facto vom Eingange der Kirchen abgehalten sein; Und so fern hartnäckig von Ihnen selbst oder denen successoribus unter einen Monath darwieder gehandelt würde, so soll die Pfarr Kirche selbst dem Interdicto ecclesiastico, das ist dem Bann, in so lang unterworffen sein, biß daß die fundation wiederum in richtigen Standt. Also ist contractus fundationis von denen Interessenten, mit Zeugen unterschrieben in Arnesti Buch fol. 45. — (Die negligence ist bey Auslassung des anniversarii und der Commemoration notorisch, folglich auch aus eigen gesetzter Pön, auch die frustration der fundation.)

II. Andere fundationes.

1. In Meßen bestehendt.

a) Die Schrammische hat angefangen 1495. sind Meßen zu lesen jährlich 108, jede vor 8 sgl. die Jesuiten werden unter den Nahmen der Kirchen, für Kerzen, Wein, ornat bezahlet jede Meße pro 3 Xr. der fundus sind die Schuster Wiesen, und zahlet solches aus der Schuhmacher ältester von dem usu fructu befagter Wiesen.

b) Hammische, Anfang 1627. sind Meßen zu lesen jährlich 50 jede zu 12 sgl. Das Capital ist vom Jesuiten der Gemeinen Stadt zu Zahlung der ehemals unter Kaisers Zeiten rückständigen Contribution auf dasiges Rathhauß vorgeliehen, die Jesuiten unter dem Nahmen der Kirchen haben das ihrige daran wenigstens von jeder Meße 3 Xr.

c.) Annabergische. Anfangs 1630 sind jährlich Meßen zu lesen 24. Item 2 anniversaria 4 quartalia, bey welchen a parte auch vors Beläut bezahlet wird. fundum haben die Jesuiten in Geld oder liegenden Gründen.

d.) Rudolphische, Anfangs 1701. jährlich 12 Meßen, das Capital versorget P. Rector. Die Kirchen das Ihrige.

e.) Künnerische ao 1710. Meßen 12. Das Capital versorget P. Rector; die Kirche hat davon das Ihre.

f.) Rüpplische Anno 1713. Meßen jährlich 24. Das Capital hat P. Rector, die Kirche das Ihrige.

g.) Rottische ao 1719. Meßen jährlich 12. Das Capital hat S. Pfarr von Willsdorff, die Jesuiten unter dem Nahmen der Kirchen das gehörige.

h.) Haymansche ao 1720. Meßen jährlich 12. Das Capital hat P. Rector. Die Kirche das gehörige.

i.) Geldnerische 1724. Meßen jährlich 4. Das Capital hat P. Rector, die Kirche davon das gehörige.

k.) Hoffmannische 1729. Meßen jährlich 30. Das Capital hat P. Rector, die Kirche das Ihrige.

l.) Domnische 1729. Meßen jährlich 24. Das Capital hat P. Rector, die Kirche davon das gebräuchliche.

m.) Menßliche 1731. Meßen jährlich 50, das Capital hat P. Rector, die Kirche daran das gebräuchl.

n.) Montanische 1731. Meßen jährlich 360. Das Capital hat das Collegium, die Kirche das Ihrige davon. Item 2 Anniversaria wovor die Kirche a parte das Ihrige. Mehr das Geläuth.

o.) Domnische 1732. Meßen jährlich 120. Das Capital hat P. Rector, die Kirche davon das Behörige.

p.) Titschische 1736. Meßen jährlich 52. Das Capital hat P. Rector. Die Kirche das Bräuchliche.

q.) Langische 1742. Meßen jährlich 50. Das Capital hat P. Rector die Kirche das Bräuchliche.

r.) Lorenzische 1743. Meßen jährlich 8. Das Capital hat P. Rector. Die Kirche das Bräuchliche.

s.) Lucaßische 1745. Meßen jährlich 50. Das Capital hat P. Rector. Die Kirche davon das Bräuchliche.

t.) Bellingsche umb ao 1736. Meßen vermuthlich 360. Das Capital hat das Collegium. Die Kirche davon das Ihrige. Nebst bey 2 Anniversaria, wovor die Kirche und vors Geläute a parte gezahlet.

u.) Höchrische 1745. Meßen jährlich 12. Das Capital hat P. Rector vor die Kirche verschrieben. Die Kirche das Bräuchliche.

Jährliche Requiem nebst obangesehten Ein Hammerstädtisch, Münsterbergisch, Herbersteinisch, Domnisch, Herbersteinisches. Wovor jedes nebst Nutzen des höher ausgeliehenen Capitals die insgemein zu 4 p. C. nur angenommen sein denen Jesuiten zustießen, ohne Geläut unter den Titel der Kirchen 1 oder 2 sch. NB. ohne Nutzen des höher ausgeliehenen Capitals thut in Pausch 50 fl.

2. Salve Regina, Ave sub tuum obenhin einen Tag zu dem andern zu rechnen, täglich 4 von jeden die Jesuiten unter den Titel der Kirchen facit, jährlich 881 fl. 10 Xr.

3. Dpffer an Sambstagen und Mariaefesten jedesmahl und Tag 2¹/₂ fl. jährlich facit 150 fl. —

4. Geläut beym Begräbniß bey einem halben Thlr. 7 sgr. bey 1 Thlr. 14 sgr. bey 2 Thlr. 28 sgr. bey 3 Thlr. 22 sgr. facit pptr 120 fl.

5. Vom Creutz Kirchel Intradan jährlich 30 fl.

III. Öhrter und Dorffschafften wovon der P. Rector unter dem titl als Pfarrer Nutzen und Decem ziehet.

Commenda Hoff, samt den Zugehörigen. Item waß aus Königl. Rent Ambt, nebst auch fürs Predigt Ambt, Administration der Schloß Capelle.

Item des Spitals zukommt.

Eingepfarrte Dorffschafften wovon jährlich Decem gezogen wird wie folget: Soritsch. Neukwisch, Roschwiz, Coritau, Hollenau, Steinwiz, Labitsch, Poitau, Moritschau. In Wiese etliche Bauer Höffe. In Neydeck der herrschafftll. Graff Böhsische Hoff, Haßitz. Ganz Halldorff, Haaßen Graben.

Stadt Borwerke 21.

Wird von 30 Malter Decem nicht viel abgehen.

IV. Des Seminarii Güter.

Pia Causa, oder von Niedersteine ein Theil sambt Residens, in Mittelsteine Ein Borwerk, Handwerks Leute und Wirths-Hausß. In Eysersdorff, Ein herrschafftlich Guth sambt Bierchank und ein oder 2 Borwerker."

* * *

Ganz ohne Zweifel war es ein ausgedehnter Besitz, der möglicherweise noch heute, nachdem er längst enteignet und in seinen einzelnen Grundstücken aus einer Hand in die andere gewandert ist, mancherorts Mißgunst erregt wegen dessen, was die „tote Hand der Kirche“ ehemals alles ihr eigen nannte. So etwas Aehnliches scheint ja auch als Grundton aus dem Schreiben des Generals Fouqué zu klingen, mit dem er im Frühjahr 1747 diese Vermögensübersicht der Gläzer Jesuiten an den König sandte: „Die . . . pièce zeigt, waß das hiesige Collegium Societatis Jesu in der Graffschafft vor Vermögen besitzet, und würde E. K. M. daraus zu ersehen allergnädigst geruhen, daß daselbe nicht so arm ist, als allerhöchsth dieselben geglaubet haben.“ Dieses Argument hat ja dann auch seine Wirkung an allerhöchster Stelle nicht verfehlt und war die Veranlassung, daß der König das Kollegium zum ersten Male wegen des i. J. 1741 gelobten Mariä Verlöbnißfestes, aber auch späterhin noch wiederholt in der empfindlichsten Weise schröpfen ließ. Wer sich aber von landläufigen Vorurteilen frei zu machen und die geschichtliche Entwicklung längst vergangener Zeiten objektiv zu würdigen versteht, der weiß, daß auch in Gläz die Hand, die über einen so großen geistlichen Besitz verfügte, trotz allem, doch nicht ganz so „tot“ gewesen ist, wie es der oberflächlichen Beurteilung mitunter scheinen will.

Die Exkommunikation der Gläzer Minoriten Ao 1429.

Daß auch ein ganzes frommes Kloster mit echt- und rechtgläubigen Ordensleuten, ohne besonderes Verschulden, der schweren Kirchenstrafe der Exkommunikation verfallen kann, mag nicht überall ganz ohne weiteres glaubhaft erscheinen. Und doch muß das offenbar Ao 1429 bei den Gläzer Minoriten der Fall gewesen sein, weil sich damals nicht nur der Papst in Rom als Oberhaupt der Kirche angelegentlich mit diesem eigenartigen Casus beschäftigte, sondern auch weil es eines umständlichen kanonischen Gerichtsverfahrens zu bedürfen schien, um die braven Bettelmönche von dem über sie hereingebrochenen kirchlichen Verdikt zu befreien und mit der Kirche wieder zu versöhnen. Die Veranlassung dazu aber war die folgende: Es war in der Zeit der Hussitennot, als das Schicksal der Stadt und Festung Gläz auf des Messers Schneide stand. Wohl hatte man in Eile alle Wehranlagen verstärkt und in Stand gesetzt, aber was konnte das nützen, wenn vor der Stadt und unmittelbar bei ihren Mauern, der massive steinerne Bau eines Klosters lag, der in der Hand des Feindes nichts anderes als den Untergang der Stadt bedeuten konnte. Der Landeshauptmann Potha von Czastolowicz griff zu dem einzigen Mittel, das helfen konnte. Er räumte das Kloster und ließ es samt der Kirche, bis auf die kleine Korpus Christi Kapelle (quedam capela corporis Christi) niederreißen, den Ordensleuten aber wies er auf kaiserlichen Befehl innerhalb der Stadt einen Hof und zwei Häuser (duas domos cum quadam area sitas intra dictum opidum) zur Errichtung eines neuen Klosters an. Nun hatte aber schon Papst Bonifaz, VIII. i. J. 1298 insbesondere den Bettelorden streng verboten, ohne Erlaubnis des Apost. Stuhles ein neues Kloster aufzutun (in aliqua civitate, castro, villa, seu loco quocunque ad habitandum domos, vel loca quaecunque de novo recipere, seu hactenus recepta mutare. VI. Decret. Lib. 5. Tit. 6. De excess. prael. cap. unic.), und sein Nachfolger Clemens V. hatte auf dieses Verbot auch noch die schwere Censur der Exkommunikation gelegt (Clem. Lib. 5 Tit. 8. cap. 8), allem Anscheine nach ganz der Fall, in den die Gläzer Minoriten durch die Not der Zeit ebenso zwangsläufig als unverhofft geraten waren (propterea ipsi fratres dubitant excommunicationis sententiam incurrisse et hujusmodi sententia ligati missas et alia divina officia celebrando vel illis se immiscendo irregularitatis maculam contraxisse.) Zweifellos auf ihre Bitte trug P. von Czastolowicz dem Papste die schweren Bedenken der geprüften Ordensleute vor und Martin V. beauftragte durch Apostolisches Schreiben vom 21. Januar 1429 den Abt Christophorus I. von Camenz, die Angelegenheit genau zu untersuchen und die Minoriten von den verwirkten Zensuren in seinem Namen loszusprechen. (Nos igitur de premissis certam notitiam non habentes hujusmodi supplicationibus inlinati discrecioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus de predictis omnibus et singulis ac eorum circumstantiis universis auctoritate nostra te diligenter informes, et si per informationem hujusmodi ea vera esse reppereris sententia auctoritate prefata absolvas injuncta eis pro modo culpe penitentia salutari et aliis, que de jure fuerint injungenda.) Demgemäß wurde im Beisein der Aebte von Camenz und Braunau und zahlreicher Zeugen am Sonntag, 17. Juli 1429 9 Uhr vormittags, auf dem Gläzer Schlosse (in castro Glacensi in sala communi castri ejusdem) das Verfahren eröffnet, zu dem aus Prag ein besonderer Notar (Johannes Zul nat. Andree de Pelhrzimo, cler. Prag.) erschienen war. Am anderen Tage, nachmittags 3 Uhr, folgte in der Marienkapelle (in cappella sanete Mariae virginis in dicto castro Glacensi situata) die Vernehmung von 16 Zeugen, deren Ausfagen nach dem Protokoll im Staatsarchiv Breslau in Script. rer. siles. VI. p. 86 s. abgedruckt sind (Vgl. G. Du. II. S. 143). Die Beweiserhebung erstreckte sich auf vier Fragen: 1. ob die Hussitengefahr tatsächlich so groß gewesen sei; 2. ob Potha von Czastolowicz tatsächlich nur wegen der Hussitengefahr den Befehl zur Niederreißung des Klosters gegeben habe; 3. ob das Kloster tatsächlich zerstört sei und Czastolowicz deshalb zwei Häuser als Ersatz zur Verfügung gestellt habe; 4. ob alle diese Tatsachen auch der Öffentlichkeit bekannt seien. Wie zu erwarten war, bereitete die Vernehmung keinerlei Schwierigkeiten und ergab bis in die letzten Einzelheiten

völlige Uebereinstimmung. Von besonderem Interesse sind indessen nur die Aussagen eines Priesters Buzco, der von seiner Pfarrei Podhybrad vertrieben, Hauskaplan bei Potha von Gz. geworden war, und die des 30jährigen Gläzer Vizekommandanten, Ritters von Jostyegicz. Ersterer bezeugte nämlich, daß Potha von seinen Vertrauten im Lager der Hussiten ausdrücklich vor dem bevorstehenden Ueberfall auf Glaz gewarnt und davon unterrichtet worden war, daß das Minoritenkloster als Hauptstützpunkt für den geplanten Angriff in Aussicht genommen sei. (Cum autem fortassis per tria aut citra vel ultra miliaria prefati heretici castra metati fuerant ab opido Glacensi, quidam certi, qui cum hereticis tunc fuerunt in eorum exercitibus faventes domino Pothe predicto secrete sibi intimaverunt, quod nisi provideret de bono remedio, castrum et opidum Glacense per eorum capitaneos et gentes expugnabuntur, quodque hoc maxime fiat, ut locus fratrum monachorum demoliatur, quia in loco illo et intra muros gentes armorum pro expugnatione castrum et opidi vellent ponere. Ipse autem dominus Potha id intelligens deliberationes cum prudentibus viris prefati opidi et aliis dicti castrum vasallis habita, ne ex loco fratrum hujusmodi castrum et opido dampnum subsequatur, ecclesiam et domos in articulo contentas procuravit penitus demoliri, adjungens praeterea ipse testis, quod cum jam locus fratrum fuisset demolitus, venientes heretici cum eorum exercitibus certam partem suburbii combusserunt suosque exercitus prope opidum in tribus locis posuerunt . . .) In der dann folgenden zweiten Aussage aber bekannte sich der Ritter Jostyegicz dazu, daß er selber aus militärischen Gründen zur Niederreißung des Klosters geraten habe (. . . dicens, ipsum esse verum, quia ipse testis quibus primis fuit, qui dedit consilium, ut locus fratrum minorum extra muros opidi Glacensis rumperetur, ne ex ipso opidum et castrum expugnarentur. Nam locus ille habuit muros bonos et valde fortes . . .) Damit erschien die Angelegenheit nach allen Seiten hin geklärt, so daß am 28. Juli gl. J. Abt Cristoph I. von Camenz (1426—1439) des ihm aufgetragenen Amtes walten und auf Grund der Bulle vom 21. Januar auf dem Gläzer Schloße (in castro Glacens. Pragens. dioc. in capella beat. et glorios. semper virg. Mar.) die Minoriten feierlich losprechen konnte. So unverschuldet die damaligen Inassen des Klosters der Minoriten auf dem Sande auch in diese Zensur gefallen sein mochten, so unangenehm scheint dieser Vorgang von ihnen doch empfunden worden zu sein. Vielleicht ist das der Grund, daß ihre Chronisten so wenig davon berichten. Den einen Vorteil hat dieses Ereignis aber doch gehabt, daß die braven Klosterleute nur um so froher Matutin und Vesper sangen, als sie kurz darauf auch das Rotkloster in der Judengasse aufgaben, um in der Frankensteiner das geräumigere und besser gelegene St. Annenkloster neu zu erbauen. Denn dieses Mal hatten sie sich rechtzeitig vorher die päpstliche Genehmigung zu sichern gewußt, wenn auch kaum anzunehmen ist, daß sie erst aus der Erfahrung hatten lernen müssen, daß mit den kirchlichen Zensuren keineswegs zu spaßen ist.

J. Albert.

Wie Habelschwerdt i. J. 1628 wieder katholisch wurde.

Daß die katholische Bürgerschaft von Habelschwerdt in einigen Monaten in die Lage kommt, das dreihundertjährige Jubiläum ihrer Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche feiern zu können, ist gewiß ein Ereignis, von dem gebührend Notiz zu nehmen, diesen Blättern nicht vermehrt werden kann, zumal wenn sich dadurch geschichtliche Reminiszenzen wieder auffrischen lassen, die so interessant und gut beglaubigt erscheinen, wie die folgenden. In der „Historia collegii societatis Jesu Glacii ad annum 1628“ (St. A. Breslau: Rep. 135 D 159 c fol. 9 s.) berichtet nämlich der Gläzer Jesuit P. Joh. Miller, ganz offenbar auf Grund zeitgenössischer Aufzeichnungen, was folgt: — „Missio Habelschwerdensis. Vocatus est quoque in martio [1628] Glacium senatus Habelschwerdensis; comparuere senatores omnes, quibus prelecto prius reformationis decreto propositi sunt duo patres nostri, P. Hieronymus Rupertus et P. Casparus Tausch. Missio duravit 17 hebdomadis, obstinati principio erant cives, donec aliqua militaris manus adveniret, quae saltem ad audiendam instructionem et adeundum templum compelleret. Quapropter instar catecheseos singulis diebus per totam

Quadragesimam res fidei controversae sunt expositae; post haec sensim se submittere cooperunt et ab haeresi absolutionem accipere 500. Et sic nostri civitatem. quam invenerunt totam haeticam, brevi temporis spatio totam catholicam reliquere. Primas Habelschwerdensis deprehensus cum civibus aliquot est vesce in Quadragesima carnibus sub concione, a milite mox in curiam conjectus triduo jejunare debuit in pane et aqua.“ Zu deutsch: „Mission in Habelschwerdt. Im März wurde auch der Stadtrat von Habelschwerdt nach Glas berufen; als alle Stadtväter erschienen waren, wurde ihnen zunächst das Reformationsdekret verlesen und ihnen dann zwei unserer Patres, P. Hieronymus Rupert und P. Caspar Tausch, als Missionare vorgestellt. Die Mission, die diese in Habelschwerdt alsbald zu halten begannen, dauerte 17 Wochen. Anfangs verhielten sich zwar die Bürger ablehnend, bis man die militärische Gewalt zu Hilfe nahm und wenigstens dafür sorgte, daß alle die Predigten anhören und die Kirche besuchen mußten. Daraufhin wurden in Form von täglichen Katechismuspredigten durch die ganze Fastenzeit hindurch die umstrittenen Glaubenslehren erklärt; danach begannen sich die Habelschwerdter allmählich zu unterwerfen und 500 konnten mit der Kirche wieder ausgeöhnt werden. So kam es, daß unsere Patres eine Stadt, die bei ihrer Ankunft gänzlich der neuen Lehre zugetan war, in kurzer Frist wieder ganz katholisch machten. Der erste Bürgermeister von Habelschwerdt, der mit einigen Bürgern dabei ertappt wurde, als er während der Predigt in der Fastenzeit Fleisch aß, wurde von den Soldaten alsbald im Rathaus eingesperrt und mußte bei Wasser und Brot drei Tage fasten.“ Allem Anscheine nach hat es sich dem zufolge bei dieser „Mission“ des Jahres 1628 um eine ziemlich radikale Seelenkur gehandelt, in die in jenen Tagen die Habelschwerdter Bevölkerung genommen worden ist, um jene reformatio in capite et membris zu erzielen, wie sie damals nicht nur nach P. Millers ungeschminktem Bericht nicht wenigen kirchlichen und staatlichen Kreisen als eine ebensovollständige wie dankbare Aufgabe vor Augen zu schweben schien, wobei kaum erst besonders betont zu werden braucht, daß unsere heutigen Anschauungen über diesen Punkt freilich gänzlich andere sind. Vielleicht ist es darum aber auch nur als eine um so erfreulichere Erscheinung zu werten, daß es selbst schon in jenen wunderlichen Zeiten, in denen Herren und Büttel skrupellos die staatlichen Polizeimaßnahmen auch auf das zarte Bereich der Gewissen ausdehnen zu dürfen glaubten, durchaus nicht an Stimmen fehlte, die solches Gebaren rückhaltlos verurteilten. Und daß das in der Grafschaft Glas nicht zuletzt gerade von kirchlicher Seite geschehen ist, dürfte dabei besonders bemerkenswert sein. Noch heute kann jedenfalls für diese Tatsache das bewegliche Schreiben zeugen, das der damalige Dechant Hieronymus Keck unter dem 9. August 1628, offenbar gerade wegen der Mission in Habelschwerdt, an den Prager Erzbischof Ernst Adalbert Grafen v. Harrach gerichtet und in dem er das rückwärtslose Vorgehen der in Betracht kommenden Kreise mit dem Hinweis offen verurteilt hat, daß die im Gange befindlichen Zwangsbefehle mit Hilfe der bewaffneten Macht insofern das gerade Gegenteil von dem erzeugten, was beabsichtigt war, als sie selbst bei manchen Gutwilligen einen so energischen Widerstand und Abscheu weckten, daß diese lieber die Heimat mit der Fremde vertauschten, als einem Zwange sich zu fügen, der ihnen mit der Freiheit ihrer Gewissen mit vollem Rechte nicht vereinbar schien. Vergleiche: „1628. 9. Aug. Glacii. Hieronymus Keck, decanus comitatus Glacensis, archiepiscopo Pragensi: conqueritur de capitaneo et rectore soc. Jesu, qui saevissima militari executione reformationis id elfeterunt, ult multi qui ja fidem catholicam suscepturi erant, aufugerunt et in haeresi permanere malunt (Orig. i. Erz. Arch. Prag: Rec. 1723. Kopie i. Land. Arch. Prag.) Durch Bach sind wir über die Habelschwerdter Vorgänge i. J. 1628 nur ungenügend und insoweit falsch unterrichtet, als er schreibt, daß „diese den Habelschwerdtern, seit früherer Zeit verhassten Glaubensboten nur spärliche Früchte ihres Lehrens mögen geerntet haben: wenigstens blieben sie gegen drei Wochen dafelbst, und thaten ihre Pflicht.“ (S. 291) Wohl aber macht Bach mit Recht darauf aufmerksam, daß wir die damaligen Vorgänge nur im Geiste der Zeit beurteilen dürfen, die sie geboren hat, indem wir uns an das Verfahren erinnern, „aller andern vor- und gleichzeitigen Landesherren und Reichsfürsten, welche es nach

dem allgemein herrschenden Geiste jenes Zeitalters als ein Hoheitsrecht betrachteten ihr eigenes Glaubensbekenntnis ihren Unterthanen vorzuschreiben und aufzubringen.“ (S. 295) Unsere Zeit ist freilich weit genug über solche Anschauungen hinausgewachsen, um Vorgänge, wie sie die rücksichtslose Befolgung eines solchen Grundgesetzes naturnotwendig im Gefolge haben mußte, objektiv zu würdigen. Deshalb würde wohl auch kaum etwas dagegen einzuwenden sein, wenn man in Habelschwerdt katholischen Kreisen im Frühjahr nächsten Jahres den 300 jährigen Jahrestag der Wiederzugehörigkeit zu der alten Kirche durch eine schlichte Gedankfeier begehen würde. Reminiszenzen, die nach der einen oder anderen Seite Bitternis hervorrufen könnten, brauchen dabei ja nicht in die Erscheinung zu treten, am allerwenigsten aber brauchte diese Feier für das Oberhaupt der Stadt, dem ich bei dieser Gelegenheit meinen Gruß entbiete, mit einem dreitägigen Fasten auf dem Rathause „bei Wasser und Brot“ verbunden zu sein.

F. Albert.

Ein „Bequemungschein“ vom Jahre 1628.

Eigentlich waren es gewöhnliche Beicht- und Kommunionbescheinigungen, die sich die Konvertiten zur Zeit der Gegenreformation bei ihrer Rückkehr zur alten Kirche ausstellen lassen mußten, aber man benannte sie, vielleicht, weil man fühlte, daß für einen so charakteristischen Vorgang auch eine charakteristische Bezeichnung ganz am Plage sei, zumeist nur „Bequemungschein“. Wie ein solcher ungefähr ausah, zeigt in einem Beispiel der Wortlaut des nachfolgenden Musters (A. P. VII. 159). Er lautet also: „Ich unten Geschriebener bekenne hiermit öffentlich, daß die Ehrnamen Hans Göbel, Zacharias Scholz und Hans Scholz, alle Bürger zu Habelschwerdt mit vorhergehender ordentlicher Beichte allhier sub una das heilige Sakrament des Altars den 16. Juni instehenden Jahres empfangen. Wann dann sie dessen von mir ein Zeugnis begehrt, als habe ich ihnen solches keineswegs abschlagen können, mit angehängter freundlicher und demütiger Bitt', sie diese ihre Bequemung zur katholischen Religion (wie andern) bei der kaiserlichen Konfiskationskommission fruchtbarlichen billig genießen zu lassen. So ich für meine Person um die (Titl.) wohlverordneten kaiserlichen Kommissarien zu bedienen jederzeit beflissen sein will. In fidem praemissorum ich mein gewöhnlich Pötschaft hierauf gedrückt und mich mit eigener Hand unterschrieben. Habelschwerdt, den 22. Juni anno 1628. M. Andreas Schwarz.“ Allem Anscheine nach kann auch die „Bequemung“ der hier namentlich aufgeführten Habelschwerdter Bürger kaum anders als eine Frucht der bekannten „Mission“ angesehen werden, die mit ihren scharfen Maßnahmen übrigens auch dem Kaiser Ferdinand III. aufgefallen zu sein scheint, da ein undatiertes, aber begründeter Vermutung nach von dem Landeshauptmann von Fuchs an den Kaiser gerichtetes Schreiben (A. P. VII. 159) geradezu als eine Entschuldigung angesehen werden muß, wenn es darin heißt: „Die Reformation über nächstmaligen gnädigsten Befehl habe ich eine Zeit hero mit Einstellung der schärferen Mittel wiederum durch die Güte gesucht, aber dabei keine andere Frucht gefunden, als daß teils derjenigen, von denen gute Hoffnung zuvor gewest, wieder zu wanden und die Halsstarrigen sich zu widersehen angefangen, ja auch spargieren dürfen, es wäre allein ein Pfaffengedicht, denn da ihre höchste Obrigkeit wollte, bedürfte es allein Befehlens. Wann dann anjeho E. K. M. ihr gnädigstes Vertrauen in meine wenige Person setzen, so versichere Dieselbe ich gehoriamt, daß mir gewiß mehr die Güte als Schärfe liebet und ich ohne sondere Notdurft keine demonstrationes vorzunehmen begehre, und würde nochmals ihrer wenigen, von denen keine Hoffnung ist, ad terrorem aliorum ihre Gewerb sperren, den Unkatholischen, so sich nicht erklären wollen, die zur Reformation erworbenen Soldaten zum Unterhalt und Bezahlung einlegen, durch welches Mittel die Habelschwerdter allbereit sich näher herzulassen und etliche aus ihnen sich bequemt.“ Die „Bequemungscheine“ unserer fortgeschrittenen Tage sind allerdings unter weit weniger erheblichen Unbequemlichkeiten zu erlangen, dafür dürfte aber wohl auch in den meisten Fällen ihr Inhalt mehr Beweisraft haben, als das i. J. 1628 der Fall gewesen. F. Albert.

Fidus Achates.

Gehört es auch sonst nicht zu den Gepflogenheiten dieser Blätter, in ihren Spalten die persönlichen Gedentage ihrer Freunde und Mitarbeiter mit teilnehmenden Wünschen besonders zu feiern, eine Ausnahme gebietet sich von selbst, wo es sich um eine Persönlichkeit handelt, die durch ein Jahrzehnt so unentwegt und zielbewußt, wie Robert Boese, der Obmann unseres Vereins, der schönen Sache der gesamten Glazer Heimatkunde in selbstloser Hingabe ein treuer Achates war. Wenn er am 18. Mai d. J. auf der stillen Bergkuppe von Maria Schnee seinen Abraham feiert, dann fährt sich just in dieser Zeit zum zehnten Male auch der Tag, da er zu Wilna auf der Höhe von Pohulanka, wo ich dicht bei den goldenen Kuppeln meiner unvergeßlichen Romanowkirche damals meine Residenz gehabt, als Unbekannter in meine Klause trat. Was er wollte? Kühne Pläne wollte er besprechen, neue Wege wollte er suchen gehn, neue Freunde gedachte er zu werben und neue Mittel flüssig zu machen, um selber noch Soldat, möglichst noch mitten in der Unrast des gewaltigen Völkerringens, endlich einen Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen, dem Schulrat Dr. Volkmer schon im Jahre 1891 mit dem Wunsche Ausdruck verliehen hatte, daß die eingegangene „Vierteljahrschrift“ nicht für immer abgetan bleiben, sondern zu gegebener Zeit und dann „am besten als Organ eines Vereins für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz“ ihre Wiederauferstehung feiern möchte. Den Plan von damals hat Robert Boese in aller Wäbe wahr gemacht. Mit der ihm eigenen Entschlußfreudigkeit hat er die „Glazer Heimatblätter“ ins Leben gerufen, mit seinem regen Organisationstalent hat er den Verein f. Gl. Hfde. in allen seinen Zweigen auf- und ausgebaut und mit seiner nie versagenden Heimatbegeisterung keine Gelegenheit vorübergehen lassen, tatkräftig einzugreifen, wo immer es galt, Belange der Glazer Heimatkunde wirksam durchzusetzen und damit die geistigen und kulturellen Interessen der Glazer Heimat zielbewußt zu fördern. Es hieß Glazer Rosen ins Glazer Land hineintragen, wollte ich ausführlicher aller Verdienste gedenken, die sich Boese um seine Heimat erworben hat, von dem Augenblicke an, an dem er schüchtern in Wilna an meine Tür geklopft, bis zu den Tagen, da er die Glazer Heimatforschung entschlossen aus ihrem engen lokalen Rahmen hob und sehr zum Vorteil der guten Sache den Glazer heimatkundlichen Bestrebungen auch jenseits der heimatlichen Grenzpfähle das warme Interesse zahlreicher Freunde und die intensive Mitarbeit namhafter Forscher zu gewinnen mußte. Allen Schwierigkeiten zum Trotz, hat er dem bequemen „s woar immer asu“ immer wieder das „instar opportune, importune“ des Apostels entgegengesetzt, bis der Erfolg entschied und sein nie versiegender Optimismus allen Bedenken gegenüber Sieger blieb. Wenn es schließlich dabei auch nicht an Gegnerschaft fehlte, Boeses Treue hat sie nicht wanken gemacht; er weiß, daß in jedem Lorbeer auch ein Dornenkranz schläft. Wenn er am 18. d. Mts. vom ragenden Kirchlein auf Maria Schnee den Blick über die Glazer Fluren schweifen läßt, darf er jedenfalls mit dem, was erreicht ist, vollauf zufrieden sein. Und das sei ihm Lohn, zu wissen, daß nicht nur drunten im Lande, sondern auch weit jenseits der Berge Freunde genug voller Dank sein gedenken und den Himmel bitten, daß er der Glazer Heimat ihren treuen Achates noch lange erhalten möge.

F. Albert.

Büchertisch

F. Enderwig. Die Grafschaft Glatz. Bogen 2 von: „Schlesien, Heimatkundl. Lesebogen.“ Priebatsch's Verlag, Breslau—Oppeln (16. S.), 10 Pfg. — Gut, reichhaltig und billig, wenn auch, außer dem einleitenden Aufsatze von H. Knothe, alle anderen Beiträge Zweitdrucke sind. Auch die Illustrationen sind gut geraten und ausgewählt. Wartha gehört allerdings nicht mehr zur Grafschaft Glatz. Das mundartliche Gedicht von F. Schönig, „Des Glazers Gebet“ ist nur ein Bruchstück, da das Original aus 9 Strophen besteht und die Ueberschrift trägt: „Gottvertrauen. Der Gläz. Landmann auf seinen Feldern“. Trotzdem, besonders zur Massenverbreitung, sehr geeignet.

F. Albert.

Herr Professor Dr. Bretholz-Brünn wird voraussichtlich vom 15. 6. bis 15. 9. wiederum in Glas im Interesse der Erforschung unserer Archive tätig sein.

Am 3. April d. Js. verschied nach kurzer aber schwerer Krankheit Herr Rektor i. R. Depéne, Glas, der Schwiegerohn unseres verehrten Ehrenmitgliedes Schulrat Dr. Volkmer. In der kurzen Zeit, in der der Verstorbene die Geschäfte der Volkmer-Stiftung führte, hat er mit viel Eifer und Interesse die Einrichtung des Archivs (Urkunde) beschafft, wofür ihm unser Dank über das Grab hinaus gebührt. R. i. p.

Herr Zollinspektor i. R., Schriftsteller Linde, Habelschwerdt, übernahm die weitere Geschäftsführung der Volkmer-Stiftung und zugleich die Geschäfte eines Sekretärs des Vereins für Glaser Heimatkunde.

3. Mitgliederbewegung: Als neue Mitglieder wurden gewonnen: 1. Direktor Riedel-Glas; 2. Bauergutsbesitzer i. A. früh. Amtsvorsteher Klar-Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt; 3. Stückmann i. A., Mitglied des vorl. Reichswirtschaftsrates Reinsch-Thannsdorf (zu 1—3 geworben durch Rechtsanwalt Boese); 4. Rechtsanwalt u. Notar Weigelt-Glas; 5. Obersteuerinspektor Dieglo-Habelschwerdt; 6. Generalvikar Prälat Dittert-Mittelwalde; 7. Apothekenbesitzer Czirwikly-Mittelwalde; 8. Rechtsanwalt und Notar Freundt-Mittelwalde; 9. Pastor Kiefer-Mittelwalde; 10. Lehrer Hausdorf-Gläsdorf; 11. Lehrer Geisler-Neundorf; 12. Lehrer Zobel-Urnitz; 13. Lehrer Schindler-Niederlangenau; 14. Kurverwaltung Bad Langenau (zu 4—13 geworben von Schriftsteller Linde.) 15. Studienrat Boenisch, Glas (gew. durch Chefredakt. Wittner, Glas). Eine Anzahl weiterer neuer Mitglieder aus Breslau und Berlin ist noch nicht namentlich aufgegeben.

Glas, den 15. Mai 1927.

Boese, Vereinsobmann.

Preisauflage.

Der Verein für Glaser Heimatkunde hat auf seiner vor-jährigen Jahresversammlung in Rückers

einen Preis von 100 RM.

ausgesetzt für die Bearbeitung des

Glaser Nagels

Die Art und Weise der Bearbeitung ist vollkommen freigestellt. Sie kann volkscundlich-wissenschaftlich, humoristisch oder sonstiger Art in gebundener oder ungebundener Form erfolgen. Auch der Umfang ist freigestellt.

Die Beteiligung steht allen Mitgliedern des Vereins offen (auch neuzutretenden Mitgliedern).

Einsendungen müssen bis zum 1. Oktober 1927 an den Vorstand erfolgen und mit einem Motto oder Stichwort versehen sein. Ein verschlossener Umschlag hat die Adresse des Einsenders zu enthalten.

Die Entscheidung erfolgt durch den Gesamtvorstand oder eine von ihm bestellte Kommission und wird in der nächsten Jahresversammlung verkündet. Die entscheidende Stelle kann den Preis teilen. Die preisgekrönten Arbeiten gehen in das Eigentum des Vereins über.



Heimatbücherei
des Vereins für Glazer Heimatkunde

stehen ersten Interessenten zur Benutzung zur Verfügung nach Meldung bei:

Stadtarchivar **Henkel**,
Glaß (Rathaus).

Urkunden (Archiv)
des Vereins für Glazer Heimatkunde

Urkundenwart **Udo Linke**,
Habelschwerdt, Pfortenstraße 2.

Torstübchen

im **Stadtbergturm von Habelschwerdt**

(kleines Lokalmuseum, unterhalten von der Ortsgruppe Habelschwerdt) gegen geringe Einlaßgebühr zu besichtigen. Meldungen im Möbelgeschäft **Kilian**, Ritterstraße 1 — Ringede.



In Kürze erscheint:

Band XVI der Glazer Heimatsschriften:

Stilkritische Untersuchungen zur Baugeschichte der katholischen Pfarrkirche in **Glaß im Mittelalter**

unter Berücksichtigung der Einflüsse böhmischer

Architektenschulen.

Von Regierungsbaurat **Reumann**.

Preis bei Vorausbestellung bis 1. Juni 2,00 M. Ladenpreis: 2,50 M.

Band XV der Glazer Heimatsschriften:

Die Topographie des Glazer Schlosses

von **Franz Albert**.

Sonderabdruck aus den „Glazer Heimatblättern“.

Preis: 25 Pfg.

**Sämtliche Schriften können durch den Verein für Glazer
Heimatkunde bezogen werden. (Portoersatz.)**